Alzey-Land

Nachrichten Blatt

Verbandsgemeinde Alzey-Land

Rheinhessen

Mit den amtlichen Bekanntmachungen für die Verbandsgemeinde Alzey-Land und die Ortsgemeinden Albig, Bechenheim, Bechtolsheim, Bermersheim v. d. H., Biebelnheim, Bornheim, Dintesheim, Eppelsheim, Erbes-Büdesheim, Esselborn, Flomborn, Flonheim, Framersheim, Freimersheim, Gau-Heppenheim, Gau-Odernheim, Kettenheim, Lonsheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-Wiesen, Ober-Flörsheim, Offenheim, Wahlheim

Nr. 38 | Donnerstag, den 19. September 2024 | 40. Jahrgang

Einweihung Radweg

Flonheim – Armsheim

Gerade mal zwölf Stunden im Amt und schon rief der erste offizielle Termin. „Ein schöner Termin“, wie Flonheims neuer Ortsbürgermeister Jürgen Thumann betonte, „der wird mir ewig in Erinnerung bleiben.“ Auch Verkehrsministerin Daniela Schmitt war gekommen, um zu gratulieren, vor allem aber, um den neuen Radweglückenschluss zwischen Flonheim und Armsheim offiziell zu eröffnen. Der rund ein Kilometer lange Rad- und Wirtschaftsweg wurde aus Mitteln des Sonderprogramms „Stadt und Land“ des Bundes gefördert. Ein wichtiger Meilenstein für den Radverkehr in der Region. Das sieht auch Jürgen Thumanns Amtsvorgängerin Ute Waldmann so. „Die Anbindung zum Bahnhof wertet die Infrastruktur auf und ist wichtig für den Tourismus hier in der Region, sagte Ute Waldmann bei der Eröffnung. Verkehrsministerin Daniela Schmitt, in Albig geboren und in Alzey aufgewachsen, weiß um die Bedeutung solcher Radwege: „Mit dem Fahrrad zum Bahnhof, die direkte Anbindung an den ÖPNV, das ist eine Form der modernen Mobilität“, sagte die Ministerin. Der Ausbau des Radweges ist ein Gewinn für den Alltagsverkehr und den Tourismus. Die Verbindung zwischen Alzey und Mainz sowie zum Prädikatsradweg „Hiwwelroute-Weinpanorama-Tour“ in Flonheim eröffnet neue Möglichkeiten für touristische Radfahrer. Der Weg ersetzt bisher unbefestigte Graswege und alte Betonfahrbahnen und ist nun vollständig asphaltiert. Circa 455.000 Euro stellte der Bund an Fördermitteln zur Verfügung, die Summe wird sich noch etwas reduzieren, weil sich die Gesamtkosten verringert haben. Die restliche Summe übernahm die Ortsgemeinde Flonheim. Allein ist das nicht zu stemmen. „Da braucht es viele, die mitspielen, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Planer, die Ortsgemeinde Flonheim und das Land“, sagte VG-Bürgermeister Steffen Unger, um dann zur Tat zu schreiten. Gemeinsam mit der Ministerin, Landrat Heiko Sippel und Ex-Ortsbürgermeisterin Ute Waldmann zerschnitt er das rote Band und übergab den neuen Radweg seiner Bestimmung. Und natürlich mit Ortsbürgermeister Jürgen Thumann, der den ersten Termin seiner noch jungen Amtsperiode souverän gemeistert hatte. Text/Foto: Be.Ra.

Geänderte Öffnungszeiten der VG-Verwaltung

Am Montag, 23. September 2024 ist die Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land bis 12 Uhr geöffnet – nachmittags geschlossen. Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis und um Berücksichtigung bei ihren Behördengängen.

Verbandsgemeinde Alzey-Land

Einweihung der Fahrradladestation in Mauchenheim

Die Gemeinde Mauchenheim freut sich über die Eröffnung ihrer Fahrradladestation an der Mühlwiesenhalle. Unter den Gästen waren Bürgermeister Steffen Unger, Ortsbürgermeisterin Anke Böll, Beigeordneter Dirk Buschei, Maria Qadiri, Fachbereichsleiterin Bauen und Umwelt, und Frau Di Meo vom Energieversorger EWR. Die neue Fahrradladestation bietet Radfahrern die Möglichkeit, ihre E-Bikes kostenlos aufzuladen, und ist ein weiterer Schritt in Richtung einer nachhaltigen und umweltfreundlichen Mobilität in der Region. Die Verbandsgemeindeverwaltung bedankt sich beim EWR für die großzügige Spende. Die Fahrradladestation ist ab sofort für die Öffentlichkeit zugänglich. Text/Foto: I.Bl.

Herzlich willkommen!

Neue Auszubildende in unserer VG

Am 01.08.2024 war es so weit: Wir konnten unsere neuen Auszubildenden, Laura Haar und Sila Sirikli, willkommen heißen. Beide haben eine Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten begonnen. In den nächsten drei Jahren werden sie vielfältige und abwechslungsreiche praktische Erfahrungen in unseren vier Fachbereichen sammeln. In Kombination mit dem theoretischen Wissen, das ihnen in der Berufsschule in Mainz vermittelt wird, werden sie so bestens auf ihren späteren Beruf vorbereitet.

Neben den beiden Neuen absolvieren im Moment vier weitere junge Leute ihre Ausbildung bei der Verbandsgemeinde Alzey-Land. Ebenfalls zu Verwaltungsfachangestellten werden Silvia Faber und Moritz Köhm ausgebildet, die sich im zweiten Ausbildungsjahr befinden.

„Bei der Ausbildung von Lukas Loos und Nele Bornheimer-Schwalbach sind wir im vergangenen Jahr erstmals neue Wege gegangen“, freut sich Bürgermeister Steffen Unger. Lukas Loos hat gerade sein zweites Jahr im dualen Studiengang Verwaltungsinformatik an der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Mayen begonnen.

Nele Bornheimer-Schwalbach steht am Ende des ersten Jahres ihres dualen Studiums an der Hochschule in Ravensburg im Studiengang Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Tourismus. Die praktischen Erfahrungen sammelt sie nicht nur in der Verbandsgemeindeverwaltung, sondern überwiegend in der Tourist-Info Alzeyer Land & Rheinhessische Schweiz. Außerdem wird sie im kommenden Jahr die Möglichkeit nutzen, für einige Monate wertvolle Erfahrungen bei einem Auslandssemester in Spanien zu sammeln.

„Ausbildung hat seither einen hohen Stellenwert in unserer Verwaltung. Junge und gut ausgebildete Mitarbeitende sind die Zukunft unserer Verwaltung.

Lesen Sie weiter auf Seite 11

Notdienste

Polizei **110**

Notruf / Feuer **112**

Rettungsdienst / Notarzt / Krankentransport **19222**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst **116117**
Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notdienst **01805 666765**
(Festnetz 0,14 €/min, Mobil max. 0,42 €/min)

Apothekennotdienst **01805 258825**
www.lak-rlp.de **plus Postleitzahl des Standortes**
(Festnetz 0,14 €/min, Mobil max. 0,42 €/min)

Telefonseelsorge **0800 111-0111**
rund um die Uhr, gebührenfrei, vertraulich und **0800 111-0222**

Erdgas- und Stromversorgung
EWR Netz GmbH, Alzey
Entstörungsdienst **0800 1848800**

Wasserversorgung
Rheinhessen-Pfalz GmbH für die Gemeinden:
Albig, Bechenheim, Bechtolsheim, Bermersheim v.d.H., Biebelnheim, Bornheim, Erbes-Büdesheim, Esselborn, Flonheim, Framersheim, Freimersheim, Gau-Odernheim, Kettenheim, Lonsheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-Wiesen, Offenhein u. Wahlheim
bei Störfällen **06135 6500**
Wasserwerk Zweckverband Seebachgebiet für die Gemeinden:
Dintesheim, Eppelsheim, Flomborn, Gau-Heppenheim u. Ober-Flörsheim
bei Störfällen **06242 500540**

Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen 06731 547760
Rufbereitschaft **0151 18622594**

Bürgerservice

Ambulanter Kinder- u. Jugendhospizdienst Mobile
Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jugendlichen
kinderhospiz@mainzer-hospiz.de 06131 235531

AWO Betreuungsverein Alzey-Worms e.V.
Gesetzl. Betreuung von alten, psychisch kranken und behinderten Menschen u. anderen Personengruppen,
Beratung zu Betreuungs- u. Vorsorgevollmacht
Hellgasse 20, Alzey 06731 10459
awo-btv-alzey@t-online.de

Caritaszentrum Alzey
Obermarkt 25, Alzey, info@caritas-alzey.de
Haus- & Familienpflege, Dementenbetreuung,
Sprach- & Familienpatenschaften 06731 941597
Beratung für Frauen
in Schwangerschaft & Notsituationen 06731 5487660
Mütter-Väter-Treff für Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr

Diakonisches Werk Rheinhessen
Beratungszentrum
für Eltern, Kinder u. Jugendliche, Erwachsene,
Paare, Suchtkranke, Schwangere 06731 9503-0
Schloßgasse 14, Alzey
info.rheinhessen@regionale-diakonie.de, www.dwwa.de
„offenes Ohr" – Wir hören zu
Tel. Beratungs-/Gesprächsangebot Mo-Fr 12-14 Uhr 06731 996814
Tel. Migrationsberatung Mo-Fr 10-12 Uhr 06241 9202917

EUTB Alzey
Ergänzende, **unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit drohender Behinderung** (auch seelisch)
sowie deren Angehörige
Di-Fr 9.30-16 Uhr 06731 4709721
info@eutb-alzey.de, www.eutb-alzey.de

Frauennotruf Alzey
Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen u. Mädchen
Notruf und Beratung
Ansprechpartnerinnen: Regina Mayer u. Ronja Scheu
Telefonzeiten: Di 10-12 Uhr u. Do 14-16 Uhr 06731 4841241
Ernst-Ludwig-Str. 43, Alzey
alzey@frauenzentrumworms.de

Gemeindeschwester plus
Heike Lörcher-Denne 06731 4082345
Pflegestützpunkt Alzey / Alzey-Land oder 0162 2044613
Schafhäuser Straße 45, 55232 Alzey
loercher-denne.heike@alzey-worms.de

Heilpädagogisch-Therapeutisches Kompetenzzentrum
Komplexe Hilfe für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
Jahnstraße 2, 67307 Göllheim 06351 9997300
info@htk-goellheim.de, www.htk-goellheim.de
Außenstelle Alzey: Weinrufstraße 9, Alzey

HerzsportPlus e.V. Alzey
Treffen: Di 20-21.30 Uhr u. Fr 19-20.30 Uhr
in der Turnhalle d. Elisabeth-Langgässer-Gymnasiums
Geschäftsstelle (Mohrengasse 18a, Alzey) 0151 22009081
Herzsport-Alzey@web.de

Hospizverein DASEIN e.V., Alzey
Koordinatorin Ruth Hammer 0175 7284554
Gerda Pusch 06733 6087
Büro: Di 15-17 Uhr und Mi 10-12 Uhr
hospizverein.dasein@gmx.de
www.hospizverein-dasein.de

Integrationsfachdienst
für hörgeschädigte Menschen
Europaring 18, 67227 Frankenthal
Berufsbegleitender Dienst, Mi 16-18 Uhr 06233 88920
info@ifd-hörgeschädigte.de
www.ifd-hörgeschädigte.de

Integrationsfachdienst
für schwerbehinderte / psychisch kranke Menschen
Verein für Integration und Teilhabe am Leben e.V.
Berufsbegleitender Dienst 06731 6762
Psychosoziale Beratung 06731 1621
Schloßgasse 15, Alzey, www.alzey-teilhabe.de

Jugend- und Drogenberatungsstelle
Schloßgasse 11, Alzey 06731 1372
info@drogenberatung-alzey.de

Kreisverwaltung Alzey-Worms
Ernst-Ludwig-Str. 36, Alzey 06731 408-0
info@alzey-worms.de, www.kreis-alzey-worms.eu

Landwirtschaftliche Familienberatung
der Kirchen in der Pfalz und in Rheinhessen
Hilfe bei wirtschaftlichen u. familiären Problemen 0631 3642203
info@lfbk.de, www.lfbk.de

Pflegestützpunkt Alzey
Beratung und Hilfe rund um das Thema Pflege
Carmen Eichert (Di + Do) 06731 4966971
carmen.eichert@pflegestuetzpunkte-rlp.de
Heike Selmikeit (Mo - Fr) 06731 4966972
heike.selmikeit@pflegestuetzpunkte-rlp.de
Elke Römer 06731 5479566
elke.roemer@pflegestuetzpunkte-rlp.de
Termine nach Vereinbarung
Schafhäuser Str. 45, Alzey
www.pflegestuetzpunkte.rlp.de

Deutsche Rheuma-Liga ÖAG Alzey
Funktionstraining für alle Betroffenen von Rheuma,
Arthrose, Osteoporose, Fibromyalgie usw.
Brigitte Musseleck 06731 494943

SAPV von Kindern und Jugendlichen
Medizinische Versorgung von Familien mit nicht heilbaren,
fortschreitenden und weit fortgeschrittenen Erkrankungen
im eigenen Zuhause 06131 6362568
kinderpalliativteam@mainzer-hospiz.de

Schuldnerberatung (DRK KV Alzey e.V.)
Albiger Str. 33, Alzey; www.kv-alzey.drk.de
Tel. Sprechzeiten: Mo-Fr 8.30-9 Uhr 06731 9699-11
schuldnerberatung@kv-alzey.drk.de
für junge Erwachsene von 18-27 J. im LK Az-Wo
WhatsApp: 01511 5776796 06731 9699-11
durchblick@kv-alzey.drk.de

Sozialpsychiatrischer Dienst
des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms
Beratung und Betreuung von psychisch kranken Menschen
und deren Kontaktpersonen
An der Hexenbleiche 36, Alzey
Information und Terminvereinbarung
Mo-Fr 8.30-12 Uhr 06731 408-7084
oder per E-Mail: meinert.anja@alzey-worms.de

Suchtberatung (Alkohol, Medikamente...)
Betroffene u. Angehörige
Diakonisches Werk Rheinhessen 06731 9503-0
peter.haag@diakonie-rheinhessen.de

TAFEL Alzey e.V.
Friedrichstr. 3, Alzey
Büro: Mo-Fr 8.30-16 Uhr 06731 5471360
Ausgabe: Mo-Fr 14-16 Uhr (Tafel-Cards: 15-16 Uhr)
info@tafel-alzey.de; www.tafel-alzey.de

Tagesstätte für psychisch beeinträchtigte Menschen
Verein für Integration und Teilhabe am Leben e.V.
„Oase", Schloßgasse 15, Alzey 06731 3599
www.alzey-teilhabe.de

VdK Kreisverband Alzey
Hilfe in sozialen Fragen
Spießgasse 77, Alzey 06731 5487970
kv-alzey@rlp.vdk.de

Weißer Ring e. V.
Wir helfen Kriminalitätsopfern; Bundesweite Notruf-Nr. 116006
Außenstelle Alzey-Worms 0162 3343103
alzey-worms@mail.weisser-ring.de

Wertstoffhöfe in der Verbandsgemeinde
Öffnungszeiten:

Eppelsheim

März - Okt	**Nov - Feb**	**Sa** (ganzjährig)
Di u. Do 16-18 Uhr	Di u. Do 15-17 Uhr	9-13 Uhr

Flonheim

März - Okt	**Nov - Feb**	**Sa** (ganzjährig)
Di u. Do 16-18 Uhr	Di u. Do 15-17 Uhr	8-12 Uhr

Gau-Odernheim

April - Sept	**Okt - März**	**Sa** (ganzjährig)
Di u. Do 16-18 Uhr	Di u. Do 15-17 Uhr	
Sa 8-13 Uhr	Sa 9-12 Uhr	

Mauchenheim

Di u. Do 16-18 Uhr	Sa 8-12 Uhr

SELBSTHILFEGRUPPEN:

Anonyme Alkoholiker (AA)
Offenes Meeting jeden Di 19.30-21.30 Uhr 06733 6036
i. d. Räumen der „Oase", Schloßgasse 15, Alzey oder 06731 1368

SHG für Menschen mit Depression
Jeden 2. u. 4. Di im Monat von 19-21 Uhr
Mehrgenerationenhaus, Schloßgasse 13, Alzey
Wegen der Corona-Pandemie: Voranmeldung
per E-Mail: shgdepressionalzey@gmx.de
oder per WhatsApp 01590 8181580

Diabetiker-SHG Alzey
Jeden 3. Mo im Monat
Friedrich Heck 06731 43101
Ellen Horn 0157 37169743

Fibromyalgie-SHG Alzey u. Umgebung
Infos:
Daniela Destradi 06241 594675
Heike Gamradt 0163 8696127

Frauenselbsthilfe Krebs e.V.
Jeden 1. Mi im Monat um 18 Uhr
Mehrgenerationenhaus, Schloßgasse 13, Alzey 06731 43565

Männer-Gesprächskreis
zu Partnerschaft, Familie u. Beruf, Alltagssorgen, Lebenskrisen
Diakonisches Werk Rheinhessen
Karl-Heinz Selak 06731 9503-17
Klaus Dirigo 06731 946958

Angehörige und Bezugspersonen von psychisch erkrankten Menschen
Kardinal-Volk-Haus, Kirchenplatz 8, Alzey 06241 592437
jeden 2. Mo im Monat ab 18.30 Uhr oder 06733 6843

SHG Endomäleon-pcs-rlp
Treffen 1x/Monat Di, Kardinal-Volk-Haus, Alzey
Infos per WhatsApp bei Annette Kussel 0152 02631009
oder Saskia Hesseldenz-Moog 0171 5294352

SHG für PTBS und Trauma
Jeden 2. Mi im Monat um 18 Uhr
Mehrgenerationenhaus, Schloßgasse 13, Alzey
Voranmeldung: info@kiss-mainz.de oder 06131 210774

Freundeskreis für Suchtkranke
Jeden Mo 19.30-21 Uhr
im Diakon. Werk Rhh., Schloßgasse 14, Alzey
Gabriele Becker 06732 62450
Christa Lehr 06703 4000

Freundeskreis für Angehörige von Suchtkranken
Jeden 1. u. 3. Mi im Monat 19.30-21 Uhr
im Diakon. Werk Rhh., Schloßgasse 14, Alzey
Hannelore 06732 930876

Freundeskreis in der Suchtkrankenhilfe Alzey e.V.
Jeden Mo 20-21.30 Uhr
Obermarkt 13, Alzey, frkrs-suchthilfe-alzey.ev@web.de
Johann 0152 07831434

VG Alzey-Land

Montag, Dienstag	8 - 12 Uhr u. 14 - 16 Uhr
Mittwoch	8 - 12 Uhr
Donnerstag	8 - 12 Uhr u. 14 - 18 Uhr
Freitag	8 - 12 Uhr

Telefon 06731 409-0
info@alzey-land.de
www.alzey-land.de

Bürgerbüro: 06731 409-310

Montag	8 - 16 Uhr
Dienstag	8 - 12 Uhr u. 14 - 18 Uhr
Mittwoch	7 - 12 Uhr
Donnerstag	8 - 12 Uhr u. 14 - 18 Uhr
Freitag	8 - 12 Uhr
Jeden 1. Sa. im Monat:	10 - 12 Uhr

(Seiteneingang Münch-Braun-Straße)

Vorsprache nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Für das Bürgerbüro gibt es eine Online-Terminvergabe unter www.alzey-land.de.

Sprechstunde Bürgermeister Unger

Die nächste Sprechstunde von Bürgermeister Steffen Unger findet am Donnerstag, 26.09.2024 von 15.00-17.00 Uhr im Dienstzimmer des Bürgermeisters bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstraße 38 in Alzey statt.
Verbandsgemeinde Alzey-Land

Aktuelle Verkehrsmeldung in der Verbandsgemeinde

Vollsperrung der L 406 bei Alzey: Bau eines neuen Kreisverkehrs beginnt

Ab dem 23. September 2024 wird die L 406 bei Alzey für voraussichtlich 6 Monate voll gesperrt. Grund: der Bau eines neuen Kreisverkehrs bei Schafhausen zur Anbindung des erweiterten Industriegebiets Alzey-Ost.
Was Sie wissen müssen:
- Vollsperrung zwischen Kreisel B 271/Karl-Heinz-Kipp-Straße/L 406/A 61-Anschluss und L 406/ Gau-Odernheimer Straße bei Alzey-Schafhausen
- Bauzeit: 23.09.2024 bis Frühjahr 2025
- Neuer Kreisverkehr: 40 Meter Durchmesser
- Kosten: ca. 940.000 Euro

Umleitung: → Von Framersheim: L 406 Richtung Gau-Odernheim → L 408 über Biebelnheim → A 63 → A 61 ← Von Alzey nach Gau-Odernheim: Gegenrichtung
Bitte beachten Sie die Umleitungen und planen Sie mehr Zeit für Ihre Fahrten ein. Die Bauarbeiten können sich bei schlechtem Wetter verzögern.
Verkehrsteilnehmer werden gebeten, die ausgeschilderten Umleitungen zu beachten und gegebenenfalls mehr Zeit für ihre Fahrten einzuplanen. Die Bauarbeiten sind witterungsabhängig und können sich bei ungünstigen Wetterbedingungen verzögern.

Stellenausschreibung

Zur Verstärkung des Teams der Betriebsgruppe Kläranlagen Alzeyer Land sucht der Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen eine
Fachkraft für Abwassertechnik (w/m/d)
(Kennziffer: 2024-07)
in unbefristeter Vollzeiteinstellung zum frühestmöglichen Zeitpunkt. Die Stelle ist mit der Entgeltgruppe 6 TV-V bewertet.
Der Aufgabenbereich umfasst insbesondere:
- Probennahme und Analyse der Abwasser- und Schlammproben inkl. Dokumentation der Betriebs- und Analysedaten im Prozessleitsystem
- Reinigung, Wartung und Pflege aller baulichen und technischen Einrichtungen der Kläranlagen inkl. Pflegemaßnahmen im Außenbereich
- Revision und Pflege von Anlagen im Bereich der Abwasserbehandlung
- Sicherer Umgang mit dem EDV- (MS-Office) und Prozessleitsystem
- Teilnahme an der Rufbereitschaft und an Wochenenddiensten

Wir bieten:
- Intensive Einarbeitung
- Attraktive Vergütung nach TV-V
- Zus. betr. Altersvorsorge
- „13. Monatsgehalt“
- „4,5-Tage-Woche“
- Kostenlose Unfallversicherung
- Kostenloser Parkplatz
- Zuschuss zum D-Job-Ticket
- Jubiläumsgeld
- Fort- und Weiterbildungen

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie auf unserer Homepage **www.z-a-r.org**.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen per E-Mail an: **bewerbung@z-a-r.org**.
Für Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen der Betriebsgruppenleiter Herr Lorenz, Tel. 06731 5471874 oder per E-Mail an a.lorenz@z-a-r.org zur Verfügung.

Stellenausschreibung

Der Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen sucht ab dem 01.04.2025 eine
Abteilungsleitung (w/m/d)
für die Abwasserreinigung
(Kennziffer: 2024-08)
in Vollzeitanstellung. Die Stelle wird bis zur Entgeltgruppe 13 TV-V vergütet; das **Jahresgehalt** liegt je nach persönlicher Erfahrung **zwischen rund 85.000 € und 100.000 €**.
Die Aufgaben der Abteilungsleitung Abwasserreinigung umfassen insbesondere die nachfolgenden Schwerpunkte:
- Selbstständige und eigenverantwortliche Leitung der Abteilung Abwasserreinigung in fachlicher, organisatorischer, personeller und wirtschaftlicher Sicht
- Führung und Einsatz des technischen Personals mit rund 30 Beschäftigten
- Erarbeitung und Umsetzung von technischen Grundsatzplanungen, Konzepten und strategischen Zielen
- Projektsteuerung
- Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten zum vorbeugenden Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit
- Erstellen und Präsentation von Beschlussvorlagen und Berichten für die Gremien
- Mitwirkung bei der Aufstellung von Wirtschaftsplänen im Investitions- und Erfolgsplan inkl. Überwachung und Steuerung der Mittel für den eigenen Zuständigkeitsbereich
- Abwicklung von Fördermaßnahmen

Wir bieten:
- Intensive Einarbeitung
- Attraktive Vergütung nach TV-V
- Zus. betr. Altersvorsorge
- „13. Monatsgehalt“
- Kostenlose Unfallversicherung
- Kostenloser Parkplatz
- Zuschuss zum D-Job-Ticket
- Jubiläumsgeld
- Flexible Arbeitszeiten
- Home-Office-Angebot
- Fort- und Weiterbildungen

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie auf unserer Homepage **www.z-a-r.org**.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen per E Mail an: **bewerbung@z-a-r.org**.
Für Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen der Technische Leiter Herr Scholl, Tel. 06731 54776-11 oder per E-Mail an b.scholl@z-a-r.org zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 24. September 2024 um 17.00 Uhr,** findet im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung eine **Sitzung des Sozialausschusses** statt.
Tagesordnung
Öffentlicher Teil:
1. Erweiterung der Schulsozialarbeit an Grundschulen
2. Zusätzliche Stelle für die Jugendpflege
3. Ferienspiele – Rückblick
4. Seniorenveranstaltung – Rückblick
5. Zukunftstag 2024 – Rückblick
6. Mitteilungen und Anfragen

Bürgerbus 1 der VG Alzey-Land

Ortsgemeinden:
Bechenheim, Erbes-Büdesheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-Wiesen und Offenheim

Anmeldung:
Mo. + Mi., 15 - 17 Uhr
Tel. 06731 9470930
E-Mail: buergerbus1@alzey-land.de

Fahrtage:
Di. + Do., 8 - 12 Uhr + 14 - 17 Uhr

Bürgerbus 2 der VG Alzey-Land

Ortsgemeinden:
Albig, Bermersheim v. d. H., Bornheim, Flonheim und Lonsheim

Anmeldung:
Di. + Do., 15 - 17 Uhr
Tel. 06731 9470930
E-Mail: buergerbus2@alzey-land.de

Fahrtage:
Mi. + Fr., 8 - 12 Uhr + 14 - 17 Uhr

Bürgerbus 3 der VG Alzey-Land

Ortsgemeinden:
Bechtolsheim, Biebelnheim, Framersheim, Gau-Heppenheim, Gau-Odernheim

Anmeldung:
Mo. - Mi., 15 - 17 Uhr
Tel. 06731 4749956
E-Mail: buergerbus3@alzey-land.de

Fahrtage:
Di. - Fr., 8 - 12 Uhr + 14 - 17 Uhr

Bürgerbus 4 der VG Alzey-Land

Ortsgemeinden:
Dintesheim, Eppelsheim, Esselborn, Flomborn, Freimersheim, Kettenheim, Ober-Flörsheim, Wahlheim

Anmeldung:
Mo. - Mi., 15 - 17 Uhr
Tel. 06731 4749956
E-Mail: buergerbus4@alzey-land.de

Fahrtage:
Mi. + Fr., 8 - 12 Uhr + 14 - 17 Uhr

Nichtöffentlicher Teil:
7. Mitteilungen und Anfragen
Alzey, den 13.09.2024
Petra Bade
Erste Beigeordnete u. Vorsitzende

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über https://alzey-land.more-rubin1.de/ einsehbar.

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Mittwoch, dem 25. September 2024 um 17:00 Uhr,** findet im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung eine **Sitzung des Tourismus- und Kulturausschusses** statt.
Tagesordnung
Öffentlicher Teil:
1. Veranstaltungen der Verbandsgemeinde Alzey-Land
2. Vergabe des Weinfestes der Verbandsgemeinde Alzey-Land 2025 an Ortsgemeinde als Ausrichter
3. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:
4. Mitteilungen und Anfragen
Alzey, den 13.09.2024
Steffen Unger
Bürgermeister und Vorsitzender

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über https://alzey-land.more-rubin1.de/ einsehbar.

Albig

Ortsbürgermeister Wilfried Best
Donnerstag von 10.30 - 12.00 Uhr
sowie von 19.00 - 20.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Rathaus, Langgasse 58
Telefon 06731 2301
info@ortsgemeinde-albig.de
www.ortsgemeinde-albig.de

Bechenheim

Ortsbürgermeisterin Ute Stein
Sprechstunde nach Vereinbarung
Gemeindeverwaltung, Kirchstraße 8
Telefon 06736 9097913
Mobil 0172 4017488
bm@utestein.de
www.bechenheim.de

Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept in Bechenheim

Einladung zur Vorstellung der Ergebnisse

Die Verbandsgemeinde hat mit Förderung des Landes ein Konzept zum Thema Hochwasser- und Starkregenvorsorge für die Ortsgemeinde Bechenheim erstellen lassen. Hierzu waren Sie eingeladen, sich aktiv bei der Erstellung einzubringen. Wir bedanken uns bei allen, die an Workshops teilgenommen oder anderweitig an dem Ergebnis mitgewirkt haben.
Jetzt geht es darum, die von den Beteiligten erarbeiteten und vorgebrachten Anregungen auch umzusetzen. Die Ergebnisse werden wir vorstellen am:

Donnerstag, den 26.09.2024, 18.00 Uhr
Großer Saal, Bürgerhaus
Kirchstraße 8, 55234 Bechenheim

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Gemeinschaftsaufgabe „Hochwasser- und Starkregenvorsorge“.

Bechtolsheim

Ortsbürgermeister Dieter Mann
Dienstag von 18.00 - 19.00 Uhr und
Freitag von 10.30 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Rathaus, Langgasse 44
Telefon 06733 218
Mobil 0178 1308439
info@gemeinde-bechtolsheim.de
www.gemeinde-bechtolsheim.de

Sprechstunden des Bürgermeisters

Aufgrund der Dach- und Sanierungsarbeiten im Rathaus finden die Sprechstunden ab sofort in der Feuerwehr Bechtolsheim, Hinter dem Schloss 13 (seitlicher Eingang) statt.
Dieter Mann
Ortsbürgermeister

Verkehrskontrolle Langgasse

Aufgrund der Renovierungsarbeiten am Rathaus und der Baumaßnahme „Neubau der Grundschule“ kommt es in der Langgasse insbesondere um das Rathaus immer wieder zu Verkehrsbehinderungen durch parkende Autos.
Bitte beachten Sie die Beschilderung, damit es zu keinen Konflikten kommt.
Das Ordnungsamt ist angehalten, hier intensiv zu kontrollieren.
Die Ortsgemeinde bittet um Verständnis.
Dieter Mann
Ortsbürgermeister

Neue Amtsperiode mit wichtigen Personalentscheidungen eingeläutet

Zu Beginn der konstituierenden Gemeinderatssitzung der Gemeinde Bechtolsheim wurden die ausscheidenden Ratsmitglieder von Bürgermeister Dieter Mann würdig verabschiedet. Im Anschluss daran folgte die Verpflichtung der neuen und wiedergewählten Ratsmitglieder, die durch Handschlag offiziell in ihr Amt eingeführt wurden.
Zuvor ehrte die 1. Beigeordnete der Verbandsgemeinde Alzey-Land, Frau Petra Bade, mit Ehrenurkunden des Gemeinde- und Städtebundes Holger Eisenbarth für 20-jährige, Dieter Mann für 30-jährige und Dr. Harald Strecker für 32-jährige ehrenamtliche kommunalpolitische Tätigkeit.
Der im Amt bestätigte Bürgermeister Dieter Mann erhielt von Dr. H. Strecker seine Ernennungsurkunde.
Anschließend dankte Bürgermeister Dieter Mann Dr. H. Strecker für über 20 Jahre, die er als 1. Beigeordneter für die Gemeinde tätig war, schon einige Jahre vorher fungierte er als 2. Beigeordneter. Er überreichte ihm als Anerkennung einen Blumenstrauß und ein Weinpräsent.
Die Wahl des neuen 1. Beigeordneten fiel auf M. Uhink (CDU), mit dem Geschäftsbereich I Friedhof, und als weiterer Beigeordneter wurde A. Borlinghaus (FWG), mit dem Geschäftsbereich II Kultur- und Tourismus, gewählt. Beide Wahlen erfolgten fraktionsübergreifend und einstimmig, was die breite Unterstützung für die neuen Amtsträger verdeutlicht. Beide wurden von D. Mann auf das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und auf die Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz vereidigt und bekamen von ihm ihre Ernennungsurkunde überreicht.
Zudem wurde in der Sitzung bekannt, dass Dieter Mann zusätzlich zu seinem Amt als Bürgermeister auch zum Beigeordneten der Verbandsgemeinde Alzey-Land ernannt wurde. Dies verdeutlicht das Vertrauen in seine Führungsqualitäten und seine wichtige Rolle sowohl auf Gemeinde- als auch auf Verbandsgemeindeebene. Mit der Übernahme dieses weiteren Amtes trägt Bürgermeister Mann nun zusätzliche Verantwortung in der Verbandsgemeindeverwaltung und wird in seiner Doppelfunktion wichtige Impulse sowohl für die Gemeinde als auch für die Verbandsgemeinde setzen.
Mit diesen Personalentscheidungen startet der Gemeinderat zukunftsorientiert in die neue Amtsperiode.

Bermersheim v. d. H.

Ortsbürgermeisterin Ute Fillinger
Dienstag von 19.00 - 19.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Gemeindebüro, An der Turnhalle 4
Telefon 0160 99354701
info@bermersheim-vdh.de
www.bermersheim-vdh.de

Biebelnheim

Ortsbürgermeisterin Petra Bade
Donnerstag von 18.00 - 19.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Rathaus, Hauptstraße 11
Telefon 06733 281
(Rufumleitung eingerichtet)
og-biebelnheim@alzey-land.de
Kita-biebelnheim@alzey-land.de
www.gemeinde-biebelnheim.de

Hauptsatzung

der Ortsgemeinde Biebelnheim
vom 11. September 2024

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1
Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen im Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde.
(2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktage. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.
(3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.
(4) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln wie folgt bekanntgemacht:
am Rathaus, im Hof.
(5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an den in Absatz 4 genannten Bekanntmachungstafeln. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.
(6) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

§ 2
Ausschüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat bildet einen Rechnungsprüfungsausschuss; der Rechnungsprüfungsausschuss hat 3 Mitglieder und für jedes Mitglied einen Stellvertreter.

§ 3
Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf Ausschüsse

Die Übertragung der Beschlussfassung über eine bestimmte Angelegenheit auf einen Ausschuss erfolgt durch Beschluss des Gemeinderats. Sie gilt bis zum Ende der Wahlzeit des Gemeinderats, soweit die Beschlussfassung dem Ausschuss nicht wieder entzogen wird. Die Bestimmungen dieser Hauptsatzung bleiben unberührt.

§ 4
Übertragung von Aufgaben des Gemeinderats auf den Bürgermeister

Auf den Bürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:
1. Verfügung über Gemeindevermögen sowie die Hingabe von Darlehen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 500,00 EUR im Einzelfall,
2. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 3.000,00 EUR je Auftrag.

§ 5
Beigeordnete

(1) Die Gemeinde hat bis zu 2 Beigeordnete.
(2) Für die Verwaltung der Gemeinde wird ein Geschäftsbereich gebildet, der auf einen Beigeordneten zu übertragen ist.

§ 6
Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates

(1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Gemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2 bis 6.
(2) Die Entschädigung wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 10,00 EUR.

(3) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tarifvertraglichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Selbständig tätige Personen erhalten auf Antrag Verdienstausfall in Höhe eines Durchschnittssatzes von bis zu 10,00 EUR je Sitzung. Personen, die weder einen Lohn- noch einen Verdienstausfall geltend machen können, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten einen Ausgleich

1. in Höhe von 10,00 € je Sitzung, wenn sie mindestens ein in ihrem Haushalt mit ihnen wohnendes Kind unter 14 Jahren tatsächlich betreuen oder
2. in Höhe von 10,00 € je Sitzung, wenn sie einen nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen tatsächlich betreuen oder pflegen.

Liegen die Voraussetzungen des Satzes 3 Nummern 1 und 2 gleichzeitig vor, wird der Ausgleich nur einmal gewährt; es gilt der höhere Betrag. In den Fällen des § 18 a Absatz 6 GemO wird unter den Voraussetzungen des Satzes 2 Verdienstausfall je Fortbildungstag in Höhe des Betrages, wie er für eine Sitzung gewährt würde, erstattet, wenn die Fortbildungsveranstaltung mindestens fünf Zeitstunden einschließlich Pausen dauert; Entsprechendes gilt in den Fällen des Nachteilsausgleichs (Satz 3).

(4) Neben der Aufwandsentschädigung erhalten die Gemeinderatsmitglieder für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

(5) Bei Teilnahme an mehreren Sitzungen oder Besprechungen an einem Tag wird nur insgesamt ein Sitzungsgeld gewährt.

(6) Notwendige Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen werden auf Antrag in nachgewiesener Höhe gesondert erstattet. Sonstige Entschädigungen bleiben unberührt.

§ 7
Aufwandsentschädigung
für Mitglieder von Ausschüssen

(1) Die Mitglieder der Ausschüsse des Gemeinderates erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 10,00 EUR.

(2) Die Mitglieder sonstiger Ausschüsse und Beiräte des Gemeinderates oder der Gemeinde erhalten eine Entschädigung nach Absatz 1, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist.

(3) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 Absatz 3 bis 6 entsprechend.

§ 8
Aufwandsentschädigung
des Ortsbürgermeisters

(1) Der Ortsbürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung gemäß § 12 Absatz 1 Satz 1 KomAEVO.

(2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschalsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Gemeinde getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Kranken- und Rentenversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

(3) § 6 Absatz 3 gilt entsprechend.

§ 9
Aufwandsentschädigung
der Beigeordneten

(1) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Ortsbürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in der Höhe der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters nach § 12 Absatz 1 Satz 1 KomAEVO. Erfolgt die Vertretung des Ortsbürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrags der dem Ortsbürgermeister zustehenden Aufwandsentschädigung. Erfolgt die Vertretung während eines kürzeren Zeitraumes als einen vollen Tag, so beträgt die Aufwandsentschädigung die Hälfte des Tagessatzes nach Satz 2. Eine nach Absatz 2 gewährte Aufwandsentschädigung ist anzurechnen.

(2) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 15 % der dem Ortsbürgermeister zustehenden monatlichen Aufwandsentschädigung.

(3) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen keine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 oder 2 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates, der Ausschüsse die für Gemeinderatsmitglieder festgesetzte Aufwandsentschädigung, sofern sie nicht bereits hierfür eine Entschädigung als gewähltes Rats- oder Ausschussmitglied erhalten; § 6 Absatz 3 gilt entsprechend.

(4) Ehrenamtliche Beigeordnete, die nicht Mitglied des Verbandsgemeinderats sind, jedoch in Vertretung des Ortsbürgermeisters an Sitzungen des Verbandsgemeinderats teilnehmen und denen keine Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1 oder 2 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an diesen Sitzungen von der Ortsgemeinde eine Aufwandsentschädigung. Sie beträgt je Sitzung die Hälfte des Tagessatzes gemäß Absatz 1 Satz 2, mindestens jedoch 13,20 EUR. Entsprechendes gilt für die Teilnahme an Besprechungen des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde mit den Ortsbürgermeistern gemäß § 69 Absatz 4 GemO.

(5) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschalsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Gemeinde getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Kranken- und Rentenversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

(6) § 6 Absatz 3 bis 6 gelten entsprechend.

§ 10
Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am 28.08.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 03.09.2014 und den hierzu ergangenen Änderungen außer Kraft.
Biebelnheim, den 13. September 2024
gez. Petra Bade
Ortsbürgermeisterin

Hinweis:
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
   oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bornheim

Ortsbürgermeisterin Renate Steingaß
Donnerstag von 18.00 - 19.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Rathaus,
Hindenburgring 24
Telefon 06734 960426
Fax 06734 962458
buergermeister@bornheim-rheinhessen.de
www.bornheim-rheinhessen.de

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 24. September 2024 um 20.00 Uhr,** findet im Gemeindezentrum Oswaldhöhe der Ortsgemeinde Bornheim eine **Sitzung des Gemeinderates** der Ortsgemeinde Bornheim statt.

Tagesordnung
Öffentlicher Teil:

1. Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder
2. Verpflichtung der Ratsmitglieder
3. Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Verbandsgemeinde Alzey-Land, Änderung Nr. 02/03;
   (Ausweisung einer Sonderbaufläche „Windenergie“ in der Gemarkung Bechtolsheim)
   - Zustimmung gemäß § 67 GemO
4. Begrünungsmaßnahme Sportplatz in Bornheim; Vergabe der Landschaftsbauarbeiten
5. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

6. Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Öffentlicher Teil:

7. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Bornheim, den 17.09.2024
Renate Steingaß
Ortsbürgermeisterin und Vorsitzende

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über https://alzey-land.more-rubin1.de/ einsehbar.

Dintesheim

Ortsbürgermeister Frank Altendorf
Dienstag von 19.00 - 20.00 Uhr
nur nach Vereinbarung per Telefon oder E-Mail
Gemeindeverwaltung,
Hauptstraße 9
Telefon 06735 1589
gemeinde.dintesheim@gmx.de
www.dintesheim.de

Eppelsheim

Ortsbürgermeisterin Katja Finkenauer
Mittwoch von 17.00 - 19.00 Uhr
Gemeindeverwaltung,
Zwerchgasse 17
Telefon 06735 257
gemeinde@eppelsheim.de
www.eppelsheim.de

Erbes-Büdesheim

Ortsbürgermeister Dr. Karlheinz Tovar
Montag von 9.00 - 11.00 Uhr und
Donnerstag von 17.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Rathaus,
Hauptstraße 30
Telefon 06731 8054
erbes-buedesheim@t-online.de
www.erbes-buedesheim.de

Esselborn

Ortsbürgermeister Stefan Becker
Sprechstunde nach vorheriger Vereinbarung
Gemeindeverwaltung,
Obergasse 11
Telefon 06731 43330 (Rufumleitung eingerichtet)
og-esselborn@alzey-land.de
www.gemeinde-esselborn.de

Flomborn

Ortsbürgermeisterin Sabine Kröhle
Sprechstunde nach vorheriger Terminvereinbarung
Gemeindeverwaltung,
Langgasse 28
Telefon 06735 234
rathaus@flomborn.de
www.flomborn.de

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Mittwoch, dem 25. September 2024 um 19.00 Uhr,** findet in der Gemeindehalle der Ortsgemeinde Flomborn eine **Sitzung des Gemeinderates** der Ortsgemeinde Flomborn statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Nutzungsvereinbarung Verkaufshaus
3. Bebauungsplan „An der Hohl – Teil B, 2. Änderung“ der Ortsgemeinde Flomborn;
   Verabschiedung des Bebauungsplanentwurfs für das förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
4. Bebauungsplan „An der Hohl – Teil B, 2. Änderung“ der Ortsgemeinde Flomborn;
   Beschluss über die Durchführung des förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
5. Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Verbandsgemeinde Alzey-Land, Änderung Nr. 02/03;
   (Ausweisung einer Sonderbaufläche „Windenergie“ in der Gemarkung Bechtolsheim)
   - Zustimmung gemäß § 67 GemO
6. Annahme von Sachspende
7. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

8. Einbeziehungssatzung „Glockenberg“ der Ortsgemeinde Flomborn;
   Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Satzungsgebiets
9. Bebauungsplan „An der Hohl – Teil B, 2. Änderung“ der Ortsgemeinde Flomborn;
   Städtebaulicher Vertrag zur Bereitstellung von ökologischen Ausgleichsflächen gemäß § 11 BauGB
10. Grundstücksangelegenheiten;
    Ausübung eines besonderen Vorkaufsrechts nach §§ 25 ff. BauGB
11. Friedhofswesen;
    Grabmalantrag Abt. E, Reihe 1, Nr. 31-32
12. Mitteilungen und Anfragen

Flomborn, den 18.09.2024
Sabine Kröhle
Ortsbürgermeisterin und Vorsitzende

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über https://alzey-land.more-rubin1.de/ einsehbar.

Flonheim

Ortsbürgermeister Jörg Thumann
Sprechzeiten der Bürgermeisters:
Montag von 9.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag von 15.00 - 18.00 Uhr
Öffnung der Verwaltung:
Montag von 8.30 - 11.30 Uhr
Donnerstag von 15.00 - 18.00 Uhr
Rathaus,
Marktplatz 12
Telefon 06734 9130657
Fax 06734 9140831
info@flonheim.de
joerg.thumann@flonheim.de
www.flonheim.de
Kindertagesstätten:
Trulloland: kita.trulloland@flonheim.de
Weiherwiese: kita.weiherwiese@flonheim.de
Infothek/Ortsmuseum: infothek@flonheim.de

Hauptsatzung
der Ortsgemeinde Flonheim
vom 11. September 2024

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1
Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen im Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde.
(2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tag vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktage. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.
(3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.
(4) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln wie folgt bekannt gemacht:
   1. Informationstafel am Marktplatz
   2. ehem. Raiffeisenmarkt, Bornheimer Landstraße 14
   3. Am Dorfplatz Uffhofen, Hauptstraße 65
(5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an den in Absatz 4 genannten Bekanntmachungstafeln. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.
(6) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

§ 2
Ausschüsse des Gemeinderates

(1) Der Gemeinderat bildet einen Haupt-, Finanz- und Personalausschuss; der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss hat 9 Mitglieder und für jedes Mitglied einen Stellvertreter.
(2) Der Gemeinderat bildet neben dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss folgende weitere Ausschüsse:
   1. Rechnungsprüfungsausschuss
   2. Generationen- und Sozialausschuss
   3. Bau-, Straßenbau-, Wegebau- und Liegenschaftsausschuss
   4. Friedhofs- und Landschaftspflegeausschuss
   5. Tourismus- und Kulturausschuss
   6. Ortsentwicklungs-, Umwelt- und Klimaausschuss
(3) Die Ausschüsse gemäß Absatz 2 haben 9 Mitglieder und für jedes Mitglied einen Stellvertreter. Abweichend von Satz 1 hat folgender Ausschuss 7 Mitglieder und für jedes Mitglied einen Stellvertreter:
   1. Rechnungsprüfungsausschuss
(4) Die Mitglieder der Ausschüsse werden nach § 45 GemO aus der Mitte des Gemeinderates gewählt.
(5) Die folgenden Ausschüsse werden aus Mitgliedern des Gemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde gebildet:
   1. Generationen- und Sozialausschuss
   2. Bau-, Straßenbau-, Wegebau- und Liegenschaftsausschuss
   3. Friedhofs- und Landschaftsausschuss
   4. Tourismus- und Kulturausschuss
   5. Ortsentwicklungs-, Umwelt- und Klimaausschuss

   Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Gemeinderates sein; Entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.

§ 3
Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf Ausschüsse

Die Übertragung der Beschlussfassung über eine bestimmte Angelegenheit auf einen Ausschuss erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates. Sie gilt bis zum Ende der Wahlzeit des Gemeinderates, soweit die Beschlussfassung dem Ausschuss nicht wieder entzogen wird. Die Bestimmungen dieser Hauptsatzung bleiben unberührt.

§ 4
Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf den Bürgermeister

Auf den Bürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Verfügung über Gemeindevermögen sowie die Hingabe von Darlehen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 1.000,00 € im Einzelfall,
2. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 5.000,00 € je Auftrag.

§ 5
Beigeordnete

(1) Die Gemeinde hat bis zu 3 Beigeordnete.
(2) Für die Verwaltung der Gemeinde werden 3 Geschäftsbereiche gebildet, die auf Beigeordnete zu übertragen sind.

§ 6
Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates

(1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Gemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2 bis 6. Für Teilnahme an den Sitzungen der Fraktionen, die der Vorbereitung der Sitzungen des Gemeinderates dienen, erhalten die Gemeinderatsmitglieder eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2 und 5.
(2) Die Entschädigung wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 10,00 €.
(3) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tarifvertraglichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Selbständig tätige Personen erhalten auf Antrag Verdienstausfall in Höhe eines Durchschnittssatzes von bis zu 10,00 € je Sitzung. Personen, die weder einen Lohn- noch einen Verdienstausfall geltend machen können, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag einen Ausgleich
   1. in Höhe von 10 € je Sitzung, wenn sie mindestens ein in ihrem Haushalt mit ihnen wohnendes Kind unter 14 Jahren tatsächlich betreuen oder
   2. in Höhe von 10 € je Sitzung, wenn sie einen nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen tatsächlich betreuen oder pflegen.

   Liegen die Voraussetzungen des Satzes 3 Nummern 1 und 2 gleichzeitig vor, wird der Ausgleich nur einmal gewährt; es gilt der höhere Betrag. In den Fällen des § 18 a Absatz 6 GemO wird unter den Voraussetzungen des Satzes 2 Verdienstausfall je Fortbildungstag in Höhe des Betrages, wie er für eine Sitzung gewährt würde, erstattet, wenn die Fortbildungsveranstaltung mindestens fünf Zeitstunden einschließlich Pausen dauert; Entsprechendes gilt in den Fällen des Nachteilsausgleichs (Satz 3).
(4) Neben der Aufwandsentschädigung erhalten die Gemeinderatsmitglieder für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.
(5) Bei Teilnahme an mehreren Sitzungen oder Besprechungen an einem Tag wird nur insgesamt

ein Sitzungsgeld gewährt. Die Zahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gewährt wird, darf einschließlich der nach Satz 1 abgegoltenen Sitzungen jährlich die Zahl der Gemeinderatssitzungen nicht übersteigen.

(6) Notwendige Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen werden auf Antrag in nachgewiesener Höhe gesondert erstattet. Sonstige Entschädigungen bleiben unberührt.

§ 7
Aufwandsentschädigung
für Mitglieder von Ausschüssen

(1) Die Mitglieder der Ausschüsse des Gemeinderates erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 10,00 €.
(2) Die Mitglieder sonstiger Ausschüsse und Beiräte des Gemeinderates oder der Gemeinde erhalten eine Entschädigung nach Absatz 1, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist.
(3) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 Abs. 3 bis 6 entsprechend.

§ 8
Aufwandsentschädigung
des Ortsbürgermeisters

(1) Der Ortsbürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO.
(2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Gemeinde getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.
(3) § 6 Absatz 3 gilt entsprechend.

§ 9
Aufwandsentschädigung der Beigeordneten

(1) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Ortsbürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters nach § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO. Erfolgt die Vertretung des Ortsbürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrags der dem Ortsbürgermeister zustehenden Aufwandsent-schädigung. Erfolgt die Vertretung insgesamt während eines kürzeren Zeitraums als einen vollen Tag, so beträgt die Aufwandsentschädigung insgesamt die Hälfte des Tagessatzes nach Satz 2. Eine nach Absatz 2 gewährte Aufwandsentschädigung ist anzurechnen.
(2) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung. Diese beträgt für den Geschäftsbereich I 200,00 € und für die Geschäftsbereiche II und III jeweils 140,00 €.
(3) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen keine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 oder 2 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates die für Gemeinderatsmitglieder festgesetzte Aufwandsentschädigung; sofern sie nicht bereits hierfür eine Entschädigung als gewähltes Rats- oder Ausschussmitglied erhalten. § 6 Abs. 3 gilt entsprechend.
(4) Ehrenamtliche Beigeordnete, die nicht Mitglied des Verbandsgemeinderates sind, jedoch in Vertretung des Ortsbürgermeisters an Sitzungen des Verbandsgemeinderates teilnehmen und denen keine Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1 oder 2 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an diesen Sitzungen von der Ortsgemeinde eine Aufwandsentschädigung. Sie beträgt je Sitzung die Hälfte des Tagessatzes gemäß Absatz 1 Satz 2, mindestens jedoch 13,20 €. Entsprechendes gilt für die Teilnahme an Besprechungen des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde mit den Ortsbürgermeistern gemäß § 69 Abs. 4 GemO.
(5) § 6 Abs. 3 bis 6 sowie § 8 Abs. 2 gelten entsprechend.

§ 10
Inkrafttreten

(1) Die Hauptsatzung tritt am 11. September 2024 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 14. August 2019 außer Kraft.

Flonheim, den 13. September 2024
gez. Jörg Thumann
Ortsbürgermeister

Hinweis:
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
   oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Framersheim

Ortsbürgermeister Felix Schmidt
Dienstag von 17.30 - 18.30 Uhr
Donnerstag von 17.00 - 18.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Öffnungszeiten der Verwaltung:
Dienstag von 14.00 - 16.00 Uhr und
Donnerstag von 14.00 - 17.00 Uhr
Rathaus,
Schloßstraße 1
Telefon 06733 316
Fax 06733 8657
kontakt@framersheim.de
www.framersheim.de

Hauptsatzung
der Ortsgemeinde Framersheim
vom 12. September 2024

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1
Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen im Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde.
(2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tag vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktage. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.
(3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.
(4) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln wie folgt bekannt gemacht:
   1. Rathaus, Schloßstraße 1
   2. In der Dorfgewann (Ecke Friedhof)
(5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an den in Absatz 4 genannten Bekanntmachungstafeln. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.
(6) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

§ 2
Ausschüsse des Gemeinderates

(1) Der Gemeinderat bildet folgende Ausschüsse:
   1. Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss
   2. Rechnungsprüfungsausschuss
   3. Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Energieeffizienzausschuss
   4. Liegenschaftsausschuss
   5. Generations-, Kultur- und Tourismusausschuss
(2) Die Ausschüsse gemäß Absatz 1 haben 7 Mitglieder und für jedes Mitglied einen Stellvertreter. Abweichend von Satz 1 hat folgender Ausschuss 9 Mitglieder und für jedes Mitglied einen Stellvertreter:
   1. Bau-, Planungs- und Verkehrs- und Energieeffizienzausschuss
(3) Die Mitglieder des Haupt- und Finanz- und Digitalisierungsausschusses werden nach § 45 GemO aus der Mitte des Gemeinderates gewählt.
(4) Die folgenden Ausschüsse werden aus Mitgliedern des Gemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde gebildet:
   1. Rechnungsprüfungsausschuss
   2. Bau-, Planungs- und Verkehrs- und Energieeffizienzausschuss
   3. Liegenschaftsausschuss
   4. Generations-, Kultur- und Tourismusausschuss
   Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Gemeinderates sein; Entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.
(5) In Ergänzung der Ausschüsse werden folgende Arbeitskreise gebildet:
   1. Energieeffiziente Kommune, Umwelt- und Hochwasserschutz
   2. Landwirtschaften und Weinbau
   3. Entwicklung der Ortsgemeinde, Mehrgenerationenplatz und Unser Dorf hat Zukunft
   4. Friedhof
   Bei Bedarf können im Laufe der Legislaturperiode weitere Arbeitskreise gebildet werden.

§ 3
Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf Ausschüsse

(1) Die Übertragung der Beschlussfassung über eine bestimmte Angelegenheit auf einen Ausschuss erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates. Sie gilt bis zum Ende der Wahlzeit des Gemeinderates, soweit die Beschlussfassung dem Ausschuss nicht wieder entzogen wird. Die Bestimmungen dieser Hauptsatzung bleiben unberührt.
(2) Der Gemeinderat überträgt die abschließende Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB auf den Bau-, Planungs- und Verkehrs- und Energieeffizienzausschuss.

§ 4
Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf den Bürgermeister

Auf den Bürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:
1. Verfügung über Gemeindevermögen sowie die Hingabe von Darlehen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 2.000 € im Einzelfall,
2. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 5.000 € je Auftrag.

Der Bürgermeister hat in der folgenden Gemeinderatssitzung über die Ausgaben der in Punkt 1 und 2 getroffenen Entscheidungen zu informieren.

§ 5
Beigeordnete

(1) Die Gemeinde hat bis zu 3 Beigeordnete.
(2) Für die Verwaltung der Gemeinde werden bis zu 3 Geschäftsbereiche gebildet, die auf Beigeordnete zu übertragen sind.

§ 6
Aufwandsentschädigung
für Mitglieder des Gemeinderates

(1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Gemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2 bis 6.
(2) Die Entschädigung wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 20,00 €.
(3) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tarifvertraglichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Selbständig tätige Personen erhalten auf Antrag Verdienstausfall in Höhe eines Durchschnittssatzes von bis zu 20,00 € je Sitzung. Personen, die weder einen Lohn- noch einen Verdienstausfall geltend machen können, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag einen Ausgleich
   1. in Höhe von 20 € je Sitzung, wenn sie mindestens ein in ihrem Haushalt mit ihnen wohnendes Kind unter 14 Jahren tatsächlich betreuen oder
   2. in Höhe von 20 € je Sitzung, wenn sie einen nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen tatsächlich betreuen oder pflegen.

   Liegen die Voraussetzungen des Satzes 3 Nummern 1 und 2 gleichzeitig vor, wird der Ausgleich nur einmal gewährt; es gilt der höhere Betrag. In den Fällen des § 18 a Absatz 6 GemO wird unter den Voraussetzungen des Satzes 2 Verdienstausfall je Fortbildungstag in Höhe des Betrages, wie er für eine Sitzung gewährt würde, erstattet, wenn die Fortbildungsveranstaltung mindestens fünf Zeitstunden einschließlich Pausen dauert; Entsprechendes gilt in den Fällen des Nachteilsausgleichs (Satz 3).
(4) Neben der Aufwandsentschädigung erhalten die Gemeinderatsmitglieder für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.
(5) Bei Teilnahme an mehreren Sitzungen oder Besprechungen an einem Tag wird nur insgesamt ein Sitzungsgeld gewährt.
(6) Notwendige Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen werden auf Antrag in nachgewiesener Höhe gesondert erstattet. Sonstige Entschädigungen bleiben unberührt.

§ 7
Aufwandsentschädigung
für Mitglieder von Ausschüssen

(1) Die Mitglieder der Ausschüsse des Gemeinderates erhalten keine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes.
(2) Die Mitglieder sonstiger Ausschüsse und Beiräte des Gemeinderates oder der Gemeinde erhalten eine Entschädigung nach Absatz 1, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist.
(3) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 Abs. 3 bis 6 entsprechend.

§ 8
Aufwandsentschädigung
des Ortsbürgermeisters

(1) Der Ortsbürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO.
(2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Gemeinde getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.
(3) § 6 Absatz 3 gilt entsprechend.

§ 9
Aufwandsentschädigung
der Beigeordneten

(1) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Ortsbürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters nach § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO. Erfolgt die Vertretung des Ortsbürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrags der dem Ortsbürgermeister zustehenden Aufwandsentschädigung. Erfolgt die Vertretung insgesamt während eines kürzeren Zeitraums als einen vollen Tag, so beträgt die Aufwandsentschädigung insgesamt die Hälfte des Tagessatzes nach Satz 2. Eine nach Absatz 2 gewährte Aufwandsentschädigung ist anzurechnen.
(2) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 € für den Ersten Beigeordneten und 75,00 € für die weiteren Beigeordneten.
(3) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen keine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 oder Absatz 2 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates, der Ausschüsse und den Besprechungen mit dem Bürgermeister (§ 50 Abs. 7 GemO) die für Gemeinderatsmitglieder festgesetzte Aufwandsentschädigung, sofern sie nicht bereits hierfür eine Entschädigung als gewähltes Rats- oder Ausschussmitglied erhalten. § 6 Abs. 3 gilt entsprechend.
(4) Ehrenamtliche Beigeordnete, die nicht Mitglied des Verbandsgemeinderates sind, jedoch in Vertretung des Ortsbürgermeisters an Sitzungen des Verbandsgemeinderates teilnehmen und denen keine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 oder Absatz 2 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an diesen Sitzungen von der Ortsgemeinde eine Aufwandsentschädigung. Sie beträgt je Sitzung die Hälfte des Tagessatzes gemäß Absatz 1 Satz 2, mindestens jedoch 13,20 €. Entsprechendes gilt für die Teilnahme an Besprechungen des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde mit den Ortsbürgermeistern gemäß § 69 Abs. 4 GemO.
(5) § 6 Abs. 3 bis 6 sowie § 8 Abs. 2 gelten entsprechend.

§ 10
Inkrafttreten

(1) Die Hauptsatzung tritt am 12.09.2024 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 05.09.2019 außer Kraft.

Framersheim, den 13. September 2024
gez. Ernst Felix Schmidt
Ortsbürgermeister

Hinweis:
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
   oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freimersheim

Ortsbürgermeister Thomas Dix
Sprechstunde: Dienstag von 17.30 - 18.30 Uhr
(nach vorheriger Terminvereinbarung
per E-Mail oder Telefon)
Gemeindeverwaltung,
Hauptstraße 7
Telefon 0151 26162378
info@freimersheim-rheinhessen.de
www.freimersheim-rheinhessen.de

Gau-Heppenheim

Ortsbürgermeister Peter Moritz
Montag von 19.00 - 20.00 Uhr
Gemeindeverwaltung, Schloßgasse 3
Telefon 06731 42445
Fax 06731 4749957
info@gau-heppenheim.de
www.gau-heppenheim.de

Gau-Odernheim

Ortsbürgermeister Heiner Illing
Montag von 15.30 - 17.30 Uhr
oder nach Vereinbarung
Rathaus, Obermarkt 6
Öffnungszeiten Rathaus:
Montag von 15.30 - 17.30 Uhr
Mittwoch und Freitag von 9.00 - 11.00 Uhr
Telefon 06733 403
Fax 06733 1628
rathaus@gau-odernheim.de
www.gau-odernheim.de
Kindertagesstätte: 06733 9299770
Kindergarten: 06733 6887

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 26. September 2024 um 19.30 Uhr,** findet im Ratssaal des Rathauses der Ortsgemeinde Gau-Odernheim eine **Sitzung des Gemeinderates** der Ortsgemeinde Gau-Odernheim statt.

Tagesordnung
Öffentlicher Teil:
1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe der in letzter Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse sowie der im nichtöffentlichen Teil des Ausschusses Ortsentwicklung, Bau- und Liegenschaften
3. Nachwahl der Ausschüsse
4. Straßenendausbau NBG „Am Stellwerk“ in der Ortsgemeinde Gau-Odernheim
   Vergabe von Straßenbauarbeiten
5. Antrag FWG – Ausweisung einer Spielstraße
6. Vorbereitende Untersuchungen zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit für das Gebiet „Historischer Ortskern“ – Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen gemäß § 137 BauGB
   Vorbereitende Untersuchungen zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit für das Gebiet „Historischer Ortskern“ – Beteiligung und Mitwirkung der Träger öffentlicher Belange (§ 139 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB)
7. Pflastersanierung am Untermarkt
8. Auftragsvergabe Reparatur Friedhofsmauer
9. Auftragsvergabe von Ausgleichspflanzungen mit anschließender Fertigstellungspflege (ein Jahr) und Entwicklungspflege (zwei Jahre)
10. Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Verbandsgemeinde Alzey-Land, Änderung Nr. 02/03;
    (Ausweisung einer Sonderbaufläche „Windenergie“ in der Gemarkung Bechtolsheim)
    - Zustimmung gemäß § 67 GemO
11. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:
12. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
12.1 Bauangelegenheit
12.2 Grundstücksangelegenheit
12.3 Grundstücksangelegenheit
13.1 Vertragsangelegenheiten Windkraft;
     Gestattungsvertrag zur Errichtung, Ausbau und Unterhaltung von Zuwegung und Kabeln
13.2 Vertragsangelegenheiten Windkraft;
     Gestattungsvertrag Bereitstellung von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
13.3 Vertragsangelegenheiten Windkraft;
     Gestattungsvertrag Poolfläche
14. Mitteilungen und Anfragen

Gau-Odernheim, den 19.09.2024
Heiner Illing
Ortsbürgermeister und Vorsitzender

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über https://alzey-land.more-rubin1.de/ einsehbar.

Einladung zum Kinder- und Jugendworkshop der Städtebauförderung!

Liebe junge Bürgerinnen und Bürger aus Gau-Odernheim,
Ihr habt sicherlich schon gehört, dass im Moment in Gau-Odernheim eine Städtebauförderung zur Entwicklung des historischen Ortskerns stattfindet.
Im Zuge dessen sollt auch Ihr – die Kinder und Jugendlichen – bei folgenden Fragen zu Wort kommen:

- Was gefällt Euch gut in Gau-Odernheim?
- Was gefällt Euch in unserer Stadt nicht so gut?
- Was fehlt Euch bzw. was sollte verbessert werden?

Wir fänden es daher cool, wenn Ihr Euch am

Mittwoch, dem 25. September 2024
um 16.00 Uhr im Rathaus

an unserem Kinder- und Jugendworkshop beteiligen würdet. Hier habt Ihr die Chance, Eure Ideen und Wünsche einzubringen. Spaß macht es übrigens auch!
Kommt und nutzt die Chance, Euch aktiv an der Weiterentwicklung unserer Heimat zu beteiligen!
Wir hoffen deshalb auf Eure Unterstützung und freuen uns, die Entwicklung unseres Ortskerns AKTIV mit Euch zu gestalten!
Euer Heiner Illing,
Ortsbürgermeister von Gau-Odernheim

Einladung zur zweiten Bürgerwerkstatt der Städtebauförderung

Am Mittwoch, dem 25. September 2024 findet die zweite Bürgerwerkstatt der Städtebauförderung in Gau-Odernheim statt. Hierzu sind alle Einwohner recht herzlich eingeladen!
Die Auftaktveranstaltung zur Städtebauförderung in Gau-Odernheim war ein voller Erfolg! Und auch bei der ersten Bürgerwerkstatt haben sich viele Bürgerinnen und Bürger engagiert und Ideen für die Zukunft von unserer Heimat entwickelt!
Hiermit möchten wir Sie zur zweiten Bürgerwerkstatt der Städtebauförderung am
Mittwoch, dem 25. September 2024 um 18.00 Uhr in das Rathaus in Gau-Odernheim einladen!
Im Rahmen der zweiten Bürgerwerkstatt wollen wir gemeinsam das Themenfeld **„Verkehr & Versorgung“** besprechen und Ideen für die Weiterentwicklung Gau-Odernheims sammeln. Mögliche Inhalte sind dabei der Zustand und die Erreichbarkeit von Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen, die Gestaltung von Straßenräumen, der Zustand von Rad- und Gehwegen, die Parkplatzsituation im Ort sowie das Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs.
Kommen Sie und nutzen Sie die Chance, sich aktiv an der Weiterentwicklung unserer Heimat zu beteiligen!
Wir hoffen deshalb auf Ihre Unterstützung und freuen uns, die Entwicklung unseres Ortskerns AKTIV mit Ihnen zu gestalten!
Ihr Heiner Illing,
Ortsbürgermeister von Gau-Odernheim

Kettenheim

Ortsbürgermeister Thorsten von Zabiensky
Termin nach tel. Vereinbarung oder per E-Mail
Rathaus, Alzeyer Straße 10
Telefon 06731 5160403
og-kettenheim@alzey-land.de

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Mittwoch, dem 25. September 2024 um 19.00 Uhr,** findet im Dorfgemeinschaftshaus der Ortsgemeinde Kettenheim eine **Sitzung des Gemeinderates** der Ortsgemeinde Kettenheim statt.
Tagesordnung
Öffentlicher Teil:

1. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
2. Einwohnerfragestunde
3. Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Verbandsgemeinde Alzey-Land, Änderung Nr. 02/03;
   (Ausweisung einer Sonderbaufläche „Windenergie“ in der Gemarkung Bechtolsheim)
   - Zustimmung gemäß § 67 GemO
4. Kindertagesbetreuung,
   Übertragung der Selbstverwaltungsaufgabe der Kindertagesbetreuung und die damit verbundene Betriebsträgerschaft der Kindertagesstätte „Kettenheimer Grund“ auf die Verbandsgemeinde
5. Kindertagesbetreuung,
   Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages
6. Kindertagesbetreuung,
   Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen den Ortsgemeinden Esselborn, Freimersheim, Kettenheim und Wahlheim
7. Auftragsvergabe von Ausgleichspflanzungen mit anschließender Fertigstellungspflege (ein Jahr) und Entwicklungspflege (zwei Jahre)
8. Mitteilungen und Anfragen

Kettenheim, den 18.09.2024
Thorsten von Zabiensky
Ortsbürgermeister und Vorsitzender

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über https://alzey-land.more-rubin1.de/ einsehbar.

Lonsheim

Ortsbürgermeister Harald Denne
Dienstag von 20.00 - 21.00 Uhr
Gemeindeverwaltung, Weihergasse 5
Telefon 06734 236
buergermeister@lonsheim.net
www.lonsheim.net

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Montag, dem 23. September 2024 um 20.00 Uhr,** findet im Rathaus der Ortsgemeinde Lonsheim eine **Sitzung des Gemeinderates** der Ortsgemeinde Lonsheim statt.
Tagesordnung
Öffentlicher Teil:

1. Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder
2. Verpflichtung der Ratsmitglieder
3. Ernennung des Ortsbürgermeisters
4. Wahl des Ersten Beigeordneten mit vorheriger Aussprache, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
5. Wahl der weiteren Beigeordneten mit vorheriger Aussprache, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
6. Bildung der Ausschüsse
7. Geschäftsordnung des Gemeinderates
8. Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Verbandsgemeinde Alzey-Land, Änderung Nr. 02/03;
   (Ausweisung einer Sonderbaufläche „Windenergie“ in der Gemarkung Bechtolsheim)
   - Zustimmung gemäß § 67 GemO
9. Vertragsangelegenheiten;
   1. Nachtrag zum Gestattungsvertrag „Zuwegung“
10. Bekanntgabe einer Eilentscheidung
11. Mitteilungen und Anfragen

Lonsheim, den 15.09.2024
Harald Denne
Ortsbürgermeister und Vorsitzender

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über https://alzey-land.more-rubin1.de/ einsehbar.

Mauchenheim

Ortsbürgermeisterin Anke Böll
Termin nach tel. Vereinbarung oder per E-Mail
An der Mühlwiese 1
Telefon 06352 4403 (Rufumleitung eingerichtet)
og-mauchenheim@gmx.de
www.mauchenheim-online.de

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 24. September 2024 um 20.00 Uhr,** findet in der Mühlwiesenhalle der Ortsgemeinde Mauchenheim eine **Sitzung des Gemeinderates** der Ortsgemeinde Mauchenheim statt.
Tagesordnung
Öffentlicher Teil:

1. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes
2. Einwohnerfragestunde
3. Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Verbandsgemeinde Alzey-Land, Änderung Nr. 02/03;
   (Ausweisung einer Sonderbaufläche „Windenergie“ in der Gemarkung Bechtolsheim)
   - Zustimmung gemäß § 67 GemO
4. 11. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2017 der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden – Erneuerbare Energien, Sonderbaufläche Wind in Morschheim;
   Anhörung zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
5. Bildung von Ausschüssen
6. Annahme von Spenden
7. Abschluss eines Wegenutzungsvertrags mit der Tyczka Energy GmbH
8. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

9. Antrag zur Änderung des Städtebaulichen Vertrages „Hinter der Kirchmauer“
10. Bauangelegenheit
11. Bauangelegenheit
12. Bauvoranfrage Nr. 2024 0172
    Neubau eines Wohngebäudes mit Garage
13. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil:

14. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Mauchenheim, den 16.09.2024
Anke Böll
Ortsbürgermeisterin und Vorsitzende

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über https://alzey-land.more-rubin1.de/ einsehbar.

Nack

Ortsbürgermeister Frank Jakoby-Marouelli
Donnerstag von 18.00 - 19.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Hauptstraße 65
Telefon 06736 266 (Gemeindebüro)
Telefon 06736 909874
info@ortsgemeinde-nack.de
www.ortsgemeinde-nack.de

Bürgersprechstunde entfällt

Am Donnerstag, den 19.09.2024, entfällt die Bürgersprechstunde.
Frank Jakoby-Marouelli
Ortsbürgermeister

Nieder-Wiesen

Ortsbürgermeister Holger Waldschmidt
Dienstag von 18.00 - 19.00 Uhr
Gemeindeverwaltung, Marktplatz 3
Telefon 06736 261
rathaus@nieder-wiesen.de
www.nieder-wiesen.de

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 26. September 2024 um 19.30 Uhr,** findet im Ratssaal der Ortsgemeinde Nieder-Wiesen eine **Sitzung des Gemeinderates** der Ortsgemeinde Nieder-Wiesen statt.
Tagesordnung
Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Planung Ober-Wieser Straße
3. Friedhof; Rasengräber
4. Auftragsvergabe von Ausgleichspflanzungen mit anschließender Fertigstellungspflege (ein Jahr) und Entwicklungspflege (zwei Jahre)
5. Mitteilungen und Anfragen

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Ober-Flörsheim

Satzung der Ortsgemeinde Ober-Flörsheim über die Außerdienststellung nach § 24 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) betreffend Wirtschaftswege in der Gemarkung Ober-Flörsheim

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ober-Flörsheim hat in seiner Sitzung am 29.08.2024 aufgrund § 24 der Gemeindeordnung des Landes Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (GVBl. 1994, S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133), mit Genehmigung der Kreisverwaltung Alzey-Worms – Kommunalaufsicht, Az. 20/2-11821-08/wei vom 05.09.2024, folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zweck der Satzung

Die Satzung der Ortsgemeinde Ober-Flörsheim bezeichnet einen Wirtschaftsweg in dem Gewann „Im Effenklauer“, Gemarkung Ober-Flörsheim, welcher im Sinne des § 58 Abs. 4 FlurbG aufgrund von anderweitiger Nutzung als landwirtschaftliche Fläche außer Dienst gestellt wird, da die ursprüngliche Nutzung als Wirtschaftsweg nicht mehr ausgeübt und gewährleistet werden kann.
Folgender Wirtschaftsweg bzw. Wirtschaftswegeteil der Gemarkung Ober-Flörsheim konnte keinem Flurbereinigungsverfahren zugeordnet werden und wird somit gem. § 24 GemO aufgehoben:

1. Flur 1 Nr. 728 (183 m²)

Das betroffene Grundstück ist in einem beiliegenden Lageplan schwarz gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde Alzey-Land in Kraft.
Ober-Flörsheim, den 11.09.2024
gez. Sascha Leonhardt
Ortsbürgermeister

Auf folgende Bestimmungen wird hingewiesen:
§ 24 Abs. 6 GemO:
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.
Die Satzung über die Änderung von Festsetzungen in Flurbereinigungsverfahren kann während der Dienststunden
Montag und Dienstag: 8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Mittwoch und Freitag: 8 - 12 Uhr
Donnerstag: 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr
bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstraße 38, 55232 Alzey, Fachbereich II – Bauen und Umwelt, Zimmer 211, von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.
Ober-Flörsheim, den 11.09.2024
Sascha Leonhardt
Ortsbürgermeister

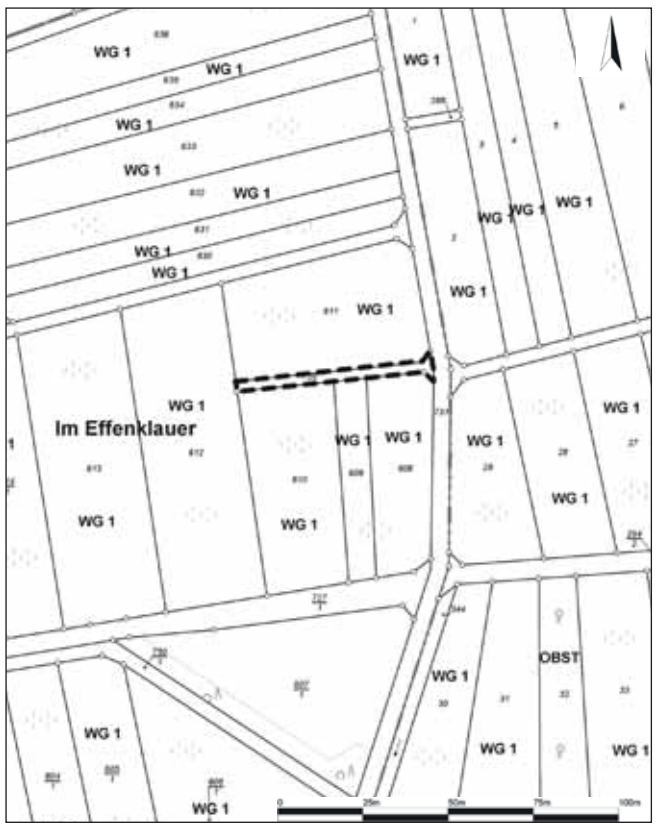

Nichtöffentlicher Teil:
6. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
7. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil:
8. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Nieder-Wiesen, den 19.09.2024
Holger Waldschmidt
Ortsbürgermeister und Vorsitzender

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über https://alzey-land.more-rubin1.de/ einsehbar.

Ober-Flörsheim

Ortsbürgermeister Sascha Leonhardt
Sprechzeiten im Rathaus:
Mittwoch 18.00 - 19.30 Uhr nach vorheriger Terminvereinbarung
Gemeindeverwaltung, Walterplatz 1
Telefon 06735 218
rathaus@ober-floersheim.de
www.ober-floersheim.de

Satzung der Ortsgemeinde Ober-Flörsheim über die Außerdienststellung nach § 24 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) betreffend Wirtschaftswege in der Gemarkung Ober-Flörsheim

Siehe im Rahmen auf dieser Seite.

Offenheim

Ortsbürgermeister Eric Adam
Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung
Gemeindeverwaltung, Bechenheimer Straße 4
Mobil 0179 4959626
info@offenheim.de
www.offenheim.de

Wahlheim

Ortsbürgermeister Ralph Fuchs
Sprechstunde nach vorheriger Terminvereinbarung
Gemeindeverwaltung, Kelleracker 1
Telefon 06731 5161767
gemeinde-wahlheim@outlook.de
www.wahlheim-rheinhessen.de

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 26. September 2024 um 19.00 Uhr,** findet im evangelischen Gemeindehaus in der Ortsgemeinde Wahlheim eine **Sitzung des Gemeinderates** der Ortsgemeinde Wahlheim statt.
Tagesordnung
Öffentlicher Teil:
1. Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder
2. Verpflichtung der Ratsmitglieder
3. Wahl des Ortsbürgermeisters
4. Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt
5. Verabschiedung des ausgeschiedenen Ortsbürgermeisters
6. Mitteilungen und Anfragen

Wahlheim, den 19.09.2024
Ralph Fuchs
Ortsbürgermeister und Vorsitzender

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über https://alzey-land.more-rubin1.de/ einsehbar.

Ende amtlicher Teil

Aktuelles aus den Gemeinden

NICHTAMTLICHER TEIL

Kultur ■ Sport ■ Vereinsleben

Gottesdienste

Zeichenerklärung: AM = Abendmahl; BG = Beichtgelegenheit; BS = Bibelstunde; EuA = Eucharistische Anbetung; EUF = Eucharistiefeier; FamGD = Familiengottesdienst; GD = Gottesdienst; GDA = Gottesdienst mit Abendmahl; GDT = Gottesdienst mit Taufe; GH = Gemeindehaus/-halle; GZ = Gemeindezentrum; HA = Hochamt; Hl.M = Heilige Messe; KiGD = Kindergottesdienst; KK = Krankenkommunion; MF = Messfeier; RK = Rosenkranz; VAM = Vorabendmesse; WGD = Wortgottesdienst.

Informationen der Kirchengemeinden sind evtl. auch unter den einzelnen Ortsrubriken zu finden sowie bei den jeweiligen Gemeindebüros. Änderungen vorbehalten.

Katholisch: **Bechtolsheim:** Sa 18.30 Uhr VAM. **Erbes-Büdesheim:** Fr 18 Uhr RK; 18.30 Uhr EUF. So 10.30 Uhr EUF. **Flomborn:** Fr 18.30 Uhr EUF. **Flonheim:** So 9 Uhr EUF. **Freimersheim:** Do 18.30 Uhr EUF. **Gau-Odernheim:** So 10 Uhr HA für die Pfarrgemeinde. **Lonsheim:** Do 18.30 Uhr EUF. **Ober-Flörsheim:** Sa 18 Uhr EUF. **Offenheim:** So 17 Uhr EuA. **Uffhofen:** Di 18.30 Uhr EUF. **Heimersheim:** So 9 Uhr Patrozinium mit KMV. **Weinheim:** Sa 18 Uhr EUF. Mi 18 Uhr RK; 18.30 Uhr EUF.

Evangelisch: **Albig:** So 9.30 Uhr GD. **Bechenheim:** So 9 Uhr GD. **Bechtolsheim:** So 10.10 Uhr GD. **Biebelnheim:** So 9 Uhr GD; 10 Uhr KiGD. **Eppelsheim:** Fr 19 Uhr Taizé-GD mit Chor. **Flomborn:** So 10.15 Uhr GD. **Framersheim:** So 10 Uhr GD. **Freimersheim:** So 10 Uhr GD. **Gau-Heppenheim:** So 9 Uhr GD. **Gau-Odernheim:** So 10 Uhr GD. Mi 10.15 Uhr GD in der Seniorenresidenz. **Mauchenheim:** So 10 Uhr Jubelkonfirmation. **Nieder-Wiesen:** So 10.15 Uhr GD. **Offenheim:** So 10 Uhr Predigt-GD mit Einführung der neuen Konfirmanden, anschl. kl. Empfang im „Happy day“.

Sonstige: **Ev. Gemeinde Am Kreuz, Udenheim:** So 10 Uhr GD. **Ev.-Freikirchliche Gemeinde am Schillerplatz Alzey (Baptisten):** So 10.30 Uhr GD (oder im Livestream); parallel Kinderkirche. **Ev. Stadtmission Alzey:** So 10.30 Uhr GD (oder im Livestream). **Neuapostolische Kirche Alzey:** So 10 Uhr und Mi 20 Uhr GD. **Zeugen Jehovas:** Gemeinde Alzey: in Kirchheimbolanden: Do 19 Uhr GD. Sa 17 Uhr GD.

Verbandsgemeinde

Infos Ihrer Verbandsgemeinde

Fortsetzung der Titelseite

Herzlich willkommen!

Neue Auszubildende in unserer VG

Deshalb bieten wir auch im kommenden Jahr wieder Ausbildungsplätze für Verwaltungsfachangestellte und duale Studienplätze im Studiengang Allgemeine Verwaltung an der HöV in Mayen an. Wir freuen uns darauf, die jungen Leute bei ihrem Einstieg ins Berufsleben und auf dem Weg durch ihre Ausbildung begleiten zu können“, hebt Unger hervor. Text: A.Ab./Foto: S.Oe.

Albig

Kindergottesdienst

Am Dienstag, 24. September, um 16 Uhr treffen sich die Kinder zum Kindergottesdienst im Gemeindezentrum. Es sind alle Kinder ab 4 Jahren herzlich eingeladen. Pfrin.A.St.

Deutsch-französische Partnerschaft Albig – Signy L’Abbaye

Auch im 49. Jahr des Bestehens haben die Teilnehmenden aus Albig und Signy L’Abbaye (Ardennen) ihre Partnerschaft gebührend gefeiert.
Beim Besuch in den Ardennen gab es neben privatem Austausch wieder ein spannendes Programm. Nach der Begrüßung durch den Bürgermeister und Aperitif-Dinner reiste die Gruppe am Samstag nach Saint Quentin. Hier konnten Bürger- und Geschäftshäuser im Art-déco-Stil bewundert werden. Der Nachmittag war dem „Motordrahtesel“ gewidmet. Im örtlichen Museum wurden die zwischen 1923 und 1984 hergestellten Fahr- und Motorräder besichtigt. Besonders die Rennräder waren auch in Deutschland beliebt. Der Gegenbesuch im September 2024 startete mit einem Empfang in der Eventlocation eines Albiger Weinguts. Nach der Begrüßung durch Ortsbürgermeister Wilfried Best, musikalisch umrahmt von Evi Schicklinski und Tina Freude, stand am Samstag der Besuch des „Energiedorfs“ Neuerkirch/Hunsrück auf dem Programm. Pachterträge der auf Gemeindeland aufgestellten Windräder ermöglichten den Bau eines mit regenerativer Energie betriebenen Nahwärmenetzes, das derzeit ca. 150 Haushalte nutzen. Nach diesem tollen Programm steht die Partnerschaft in 2025 ganz im Zeichen des 50-jährigen Bestehens. Wer sich beteiligen möchte, ist herzlich willkommen (kom.asigny@gmail.com)! Text/Foto M.He.

Landfrauenverein Albig

Am 01.10. findet um 19 Uhr im Sportheim der Vortrag: „Callcenter Betrug und wie ich mich davor schütze“ statt. Alle Mitbürger/-innen sind herzlich eingeladen.“
Anmeldung bis 23.09. bei G. Steil, Tel. 44360 oder jedem anderen Vorstandsmitglied. G.St.

Kursangebot Line Dance für Jugendliche

Turnverein Albig

Der Turnverein Albig möchte neben den laufenden Line Dance-Kursen für Erwachsene auch einen Kurs Line Dance für Jugendliche ab einem Alter von 12 Jahren anbieten. Im Vorfeld richten wir zunächst einmal am 30.09. und am 07.10. jeweils ab 16.30 Uhr im Nebenraum der Turnhalle einen Line Dance Schnupper-Workshop aus, um euch die Möglichkeit zu geben, in diese Tanzsportart einmal hineinzuschnuppern und zu überlegen, ob Ihr Line Dance erlernen und tanzen wollt. Line Dance ist eine eigenständige Tanzart, bei der unabhängig von der Geschlechtszugehörigkeit in Reihen neben- und hintereinander getanzt wird. Für jeden Tanz gibt es eine festgelegte Schrittfolge (Choreographie), meistens mit Richtungswechseln und regelmäßigen Wiederholungen. Das Zustandekommen der Workshops und eines Kurses ist an eine Mindest-Teilnehmerzahl gebunden. Für beide Workshops ist eine Voranmeldung unter Tel. 0171 1123340 oder per E-Mail an tv1895albig@t-online.de. K.-P.N.

Klarer 5:0-Sieg im Kreispokal

SG Spiesheim/Albig – Fußball

Um den Kader der Spielgemeinschaft Spiesheim/Albig ist es gut bestellt. Die gegenüber dem letzten Ligaspiel auf einigen Positionen umbesetzte Anfangsformation spielte im Kreispokalspiel bei der SG RWO Aley/Gau-Heppenheim II von Beginn an furios auf und führte zur Halbzeit nach Toren von Phil Gräf und Peik Raschke mit 2:0. Auch die ersten 20 Minuten der zweiten Hälfte überstand die SG mit großer kämpferischer Leistung gegen nun druckvoller spielende Gastgeber und machte in der 79. Minute mit dem 3:0 durch Fabian Gerth alles klar. Kurz danach erhöhte Bijan Hamzehpour auf 4:0, ehe die Gastgeber per Eigentor für den Endstand sorgten. Eine starke Leistung der SG sah auch der sportliche Leiter Philipp Gasse. „Wir standen auch in der Druckphase der Gastgeber hinten sehr gut und haben keinen Ball verloren gegeben.“
Vorschau: Am kommenden Sonntag spielt die SG in Spiesheim gegen den Spitzenreiter Gau-Bickelheim. Be.Ra.

Bechenheim

Kindersachen-Basar

Am Samstag, 21.September findet von 14-16 Uhr in der Gemeindehalle Bechenheim (Kirchstraße 8) ein Kindersachenbasar statt. An Tischen wird alles rund ums Kind angeboten. Schwangere sind bereits um 13.30 Uhr herzlich willkommen.
Mit Kaffee und Kuchen sowie Brezeln mit Spundenkäs sorgen die Bechenheimer Landfrauen fürs leibliche Wohl. Informationen unter: basar-bechenheim@gmx.de. Wir freuen uns auf viele Besucher, wünschen gute Ver- und Einkäufe. C.Schm.

Seniorentreff 60 Plus

Der nächste monatliche Seniorennachmittag findet am Donnerstag, 26.09. ab 15 Uhr im Bürgerhaus statt. Das durchführende Team hofft auf rege Teilnahme und freut sich auf einen gemütlichen Nachmittag mit Ihnen.
Für das leibliche Wohl wird wie immer bestens gesorgt. G.S.

Bechtolsheim

Saubere Selz

In dreieinhalb Stunden harter Arbeit wurde am Samstag, 14.09., die Selz in der Bechtolsheimer Gemarkung von Müll befreit. 16 freiwillige Helfer/-innen kämpften sich am gesamten, in Bechtolsheim liegenden Selzabschnitt, von der Pommermühle an der östlichen Grenze bis zur südwestlichen Richtung Gau-Odernheim, durch.

Immer wieder waren die Freiwilligen von ihren ungewöhnlichen Funden überrascht: Schuhe, Reifen, Bälle, größere Teile eines Blechdaches und ein defekter Pavillon wurden aus der Selz gezogen bzw. wurden im Uferbereich entsorgt. Zu welchen Problemen, insbesondere der Plastikmüll führt, ließ sich leider unmittelbar erkennen: viele Plastikflaschen verfangen sich an Ästen und es kommt zu Stauefekten.
Bürgermeister Dieter Mann unterstützte auch dieses Jahr wieder den SelzCleanUp und versorgte die freiwilligen Helfer nicht nur mit Getränken, sondern auch mit dem Pritschenwagen der Gemeinde, der dem Transport der großen Fundstücke diente. Die Ortsgemeinde Bechtolsheim bedankte sich für den Einsatz besonders bei Daria Paluch für die Organisation und hofft auf eine Wiederholung im kommenden Jahr. Foto: D.Pal.
Dieter Mann, Ortsbürgermeister

Sonstiges

Vom U-Boot auf die Kanzel

Im März 1984 starb in Wiesbaden Martin Niemöller – er war der erste Kirchenpräsident der Ev. Kirche in Hessen und Nassau und blickte auf eine vielseitige Geschichte zurück: Vom U-Boot-Kommandanten im 1. Weltkrieg und Nationalisten wurde der Pfarrer als Mitglied der Bekennenden Kirche zu Hitlers persönlichem Gefangenen. Nach dem Krieg war er überzeugter Pazifist und Atomwaffengegner und wollte im Amt partout nicht „Bischof“ heißen. Der nächste Gemeindenachmittag der Ev. Kirchengemeinde Bechtolsheim am 25. September um 15 Uhr findet im ev. Jugendheim (Langgasse 18a) statt und führt in das Leben und Wirken Martin Niemöllers ein. Dabei blicken wir auch auf die bevorstehende Wahl einer neuen Kirchenpräsidentin durch die Synode am 28. September. Anschließend gibt's wie immer Kaffee und Kuchen und gute Gespräche.
Wir freuen uns auf alle Interessierten, wer Hilfe beim Kommen oder Gehen braucht, darf sich gerne bei Liane Weinheimer oder im Pfarramt (06733 228) melden. Pfr.M.K.

Positiver Start der Bezirksliga

Die 1. Jugendmannschaft des SV Bechtolsheim Tischtennis ist erfolgreich in die neue Bezirksliga-Saison gestartet. Am 10. September erzielten die jungen Talente ein spannendes 5:5-Unentschieden auswärts gegen die SG Alsheim/Mettenheim. Wenige Tage später legten sie mit einem deutlichen 8:2-Heimsieg gegen den TSV Flörsheim/Dalsheim nach. Mit diesen starken Leistungen belegt die Mannschaft aktuell den dritten Tabellenplatz der Bezirksliga Rheinhessen Süd, hinter den Teams aus Leiselheim und Gau-Odernheim, und hat bereits 3:1 Punkte auf dem Konto.
Im Auswärtsspiel gegen die SG Alsheim/Mettenheim sorgten Ben Brückmann, Levi Brückmann, Moritz Held und Martin Mameli für das Unentschieden gegen einen starken Gegner. Im Heimspiel gegen den TSV Flörsheim/Dalsheim traten Ben Brückmann, Levi Brückmann, Moritz Held und Nora Held an und sicherten sich souverän den Sieg.
Das nächste Spiel der Bechtolsheimer Jugendmannschaft findet am 26. September zu Hause gegen den TV Abenheim statt. Die Fans dürfen gespannt sein, ob die Erfolgsserie fortgesetzt werden kann! Text/Foto: J.Br.

Biebelnheim

Vom U-Boot auf die Kanzel

Siehe unter Biebelnheim.

Bornheim

Infos Ihrer Gemeinde

Unberechtigte Nutzung der Oswaldhöhe

Unfassbar, wie man einen Platz in der Natur, welcher zum Rasten und Verweilen einlädt, so hinterlassen kann.
Zwischen Samstagnachmittag, 7. Sept. ca. 17 Uhr und Sonntagnachmittag, 8. Sept. ca. 18 Uhr, wurde der Grillplatz auf unserer schönen Oswaldhöhe genutzt und vollkommen verdreckt hinterlassen.
Eine solche Sauerei und Vermüllung ist absolut nicht tragbar und sie macht wütend und sprachlos.
Wir freuen uns über jeden Gast der die Hiwweltour „Aulheimer Tal“ und ihre Rast-, und Ruheplätze nutzt, aber auf solche Gäste können wir gerne verzichten.
Wer etwas gesehen hat oder Hinweise zu der unangemeldeten Feierei weiß, darf sich gerne melden. Polizei, Ordnungsamt und Presse sind bereits informiert. Sachdienliche Hinweise werden absolut vertraulich behandelt.
Tel. 06734 960426, E-Mail: buergermeister@bornheim-rheinhessen.de
Renate Steingaß, Ortsbürgermeisterin (Text/Foto)

Erbes-Büdesheim

Tischtennis

Siehe unter Offenheim.

DamenBasar und KinderSachenBasar

Die Landfrauen veranstalten am letzten Septemberwochenende erneut zwei tolle Basare in der Turnhalle, Nacker Straße 22, in Erbes-Büdesheim.
Samstags, 28. September, sind Sie eingeladen zu unserem dritten DamenBasar, bei dem rund 30 Verkäuferinnen ihre Mode zum kleinen Preis anbieten werden. Bei Hotdogs und Sekt dürfen Sie gerne noch etwas bei uns verweilen und sich über Ihre Schnäppchen freuen!
Sonntags, 29. September, wird an 40 Tischen neben Kinderkleidung und -schuhen auch Spielsachen, Bücher und vieles mehr zum Verkauf angeboten. Hier zählen wir zu einem der größten Selbstverkäuferbasare der Umgebung. Kaffee und Kuchen runden das Angebot ab. Wir freuen uns auf viele Käufer! Ch.Mü.

Flomborn

Kuchenspenden für den Tag der offenen Tür

Freiwillige Feuerwehr Alzey-Land Süd

Siehe unter Ober-Flörsheim.

Tag der offenen Tür

der Feuerwehr Alzey-Land Süd

Siehe unter Ober-Flörsheim.

Kunstworkshop

in der Flomborner Kulturspritze

Zum Thema: „Kinder lernen Künstler/-innen kennen“ tauchen wir in die Welt des Expressionismus ein. Wir schauen uns Werke von Franz Marc an und gestalten im Umgang mit Formen und Farben ein eigenes Kunstwerk. Der Workshop findet am Freitag, 27.09. von 17.15-ca. 18.30 Uhr in der Flomborner Kulturspritze (altes Spritzenhaus/Krämergasse) statt und richtet sich an Kinder ab 5 Jahren und Grundschulalter.
Ein Unkostenbeitrag wird erhoben. Info und Anmeldung: Tel. 0152 22899540, gerne über WhatsApp. I.M.

Kulturspritze stellt sich vor

Am Herbstmarkt von Flomborn gibt es die Gelegenheit, sich unsere Flomborner Kulturspritze anzuschauen und zu erleben.
Ab 13 Uhr sind die Tore geöffnet und man kann sich einerseits über das Projekt informieren, aber auch eigene Ideen für die Jahresplanung 2025 einfließen lassen.
Um 14 Uhr und um 16 Uhr findet eine Puppentheatervorstellung statt: Das Märchen vom Kartoffelkönig. Dazwischen haben Kinder Gelegenheit zum Malen und Basteln. Der Eintritt ist frei, eine Spende ist gern gesehen.
Um die Kosten für zwei hohe Tische mit Hockern zu decken, welche wir anschaffen wollen, wird an diesem Tag das Glücksrad gedreht. Dafür sammeln wir noch attraktive Preise. Wir würden uns freuen von Flombornern Betrieben und Geschäftsleuten unterstützt zu werden. Vielleicht arbeiten Sie ja auch in einer Dienststelle, welche noch etwas Material für uns hat. Die Spenden können Sie gerne abgeben in der Langgasse 72, aber wir holen sie auch ab.
Vielen Dank im Voraus an alle! Kontakt: Tel. 0152 22899540, gerne auch über WhatsApp. I.M.

Wir gratulieren

Geburtstag

Freimersheim
25.09.1943
Elke Kiefer 81 Jahre

Kochvorführung

Landfrauen Flomborn

Die Landfrauen Flomborn laden zur Kochvorführung: „Eine runde Sache – Neues aus der Knödelküche“.
Neue und außergewöhnliche Rezepte, mit Tipps für eine ernährungsbewusste Zubereitung am 14.10. ab 19 Uhr in der Schulküche Flomborn mit Fr. Hartenbach ein.
Bitte bringt hierzu ein Kaffeegedeck und Besteck mit es gibt Kostproben und ein Rezeptheft zum Abschluss.
Wir freuen uns auf viele Anregungen und eure rege Teilnahme!
Bitte beachten der Anmeldeschluss ist der 04.10.!
Anmeldungen bitte unter A. Bold: Tel. 06735 7399932. Für Mitglieder kostenfrei, Nichtmitglieder zahlen einen Unkosten Beitrag. A.Bo.

Mitgliederversammlung

Förderverein Kita Flomborn

Der Förderverein der Kita Flomborn lädt herzlichst zur nächsten Mitgliederversammlung am 16.10. um 19 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus ein.
Tagesordnung: 1. Neuwahl des Vorstandes; 2. Kindersachenbasar im Herbst 2024; 3. Sonstiges. Ju.S.

Flonheim

Für Kinder: „Wald & Wild“

Thema der „Wilden Füchse“ im Naturfreundehaus

Vor dem Hintergrund des Weltkindertages bieten die „Wilden Füchse“ am 22. Septenber rund um das Naturfreundehaus ein kindgerechtes Erlebnisprogramm zum Thema „Wald & Wild“.
Von 14-16 Uhr wird die Erlebnisschule „Wald & Wild“ des Landesjagdverbands Rheinland-Pfalz mit ihrem Anhänger vor Ort sein. Er ist prall gefüllt mit spannenden Tierpräparaten, schönen Holzobjekten und vielen Lernmaterialien, um Wald und Natur zu erfahren. Anfassen und Mitmachen ist hier angesagt.
Dazu haben sich die „Wilden Füchse“ noch einiges an Spiel und Spass für die Kleinen einfallen lassen. Das Angebot ist natürlich kostenfrei. O.Q.

„Musik und Wein“

Naturfreunde laden ins Schauinsland ein

Am 22. September ab 16 Uhr erwartet die Freund/-innen von Live-Musik

Veranstaltungen

Verbandsgemeinde Alzey-Land Flonheim
21./22.09., 14-18 Uhr
Eberhard & Barbara Linke Stiftung
Offene Ateliers
Erbes-Büdesheimer Straße 7

Tourist Information Alzeyer Land & Rheinhessische Schweiz Alzey
21.09., 11 Uhr
Gästeführung „Das Schönste von Alzey“, Dauer ca. 1,5 Std.
Anmeldung empfohlen: 06731 495700 oder www.alzeyer-land.de
Treffpunkt: Eingang Tourist Info, Antoniterstraße 41
Teilnahmegebühr

22.09., 11 Uhr
Gästeführung „Steinhalle des Museums und römischer Kurort Alzey“, Dauer ca. 1 Std.
Anmeldung: 06731 495700 oder www.alzeyer-land.de
Treffpunkt: Im Museum, Antoniterstraße 41
Teilnahmegebühr

Veranstaltungen der Kultur- und Weinbotschafter/innen finden Sie unter www.kultur-und-weinbotschafter-rheinhessen.de

ein besonderer musikalischer Leckerbissen auf dem Flonheimer Schauinsland. Aus Anlass des 50. Jubiläums der Musikschule des Landkreises Alzey-Worms präsentieren Lehrkräfte der Musikschule über ca. 2 Stunden hinweg ein modernes musikalisches Programm, getragen von Jazz mit Einflüssen aus Weltmusik, Funk und Rock. Es spielen: Stefan Pohl, E-Gitarre, Kyryll Gratkovskyy, E-Piano, Dennis Merz, E-Bass und Sebastian Kraus, Akkordeon, Schlagzeug. Das Konzert sollte ursprünglich bereits im Juni stattfinden, musste aber leider aufgrund schlechter Wetterbedingungen verschoben werden.
Jedermann ist unter dem Motto „Musik und Wein“ herzlich eingeladen, einen schönen Herbstnachmittag mit Live-Musik Open-Air bei den Naturfreunden Flonheim zu verbringen. Das Naturfreundehaus sorgt, wie immer sonntags, für die Bewirtung. Der Eintritt ist frei. O.Q.

Kein Arkadenaussschank

Am 28.09. ist kein Arkadenaussschank, am 05.10. sind wir wieder da.
M.Ri.

Freimersheim

Infos Ihrer Gemeinde

Ein Dorf wird zum Adventskalender

Auch in diesem Jahr findet in Freimersheim wieder die traditionelle Adventsfenster-Aktion statt. Die Idee dahinter: An jedem Tag im Dezember erklärt sich jemand bereit, eines der Fenster im Haus bzw. der Wohnung adventlich zu dekorieren. Das können Privatpersonen sein, aber auch Firmen oder Institutionen. Am jeweiligen Tag kann das liebevoll geschmückte Fenster dann von der Dorfgemeinschaft bestaunt werden – die Adventszeit kann so noch bewusster erlebt werden. Anschließend ist Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen.
Tanja Rak, Diana Schindler und Matthias Rolf haben sich bereiterklärt, die Organisation von Doraci Schölch zu übernehmen. Sie gehen in den nächsten Tagen von Haus zu Haus, um über die Aktion zu informieren und dafür zu werben, die Gestaltung eines Adventsfensters zu übernehmen.
In den vergangenen Jahren haben die Einladenden zum geselligen Beisammensein nach der Fenstereröffnung für eine Tasse Glühwein und ein paar Happen gesorgt. Dies ist auch dieses Jahr wieder möglich, aber keine Pflicht: Wer ein Fenster gestalten möchte, aber sich nicht in der Lage sieht, für einen Umtrunk zu sorgen, darf dies gerne tun. Wer einen Umtrunk anbieten möchte, dem stellt die Ortsgemeinde leihweise entsprechende Warmhaltetöpfe zur Verfügung.
An jedem Adventsfenster-Abend kann eine Spendenbox aufgestellt werden. Die Spenden dienen in erster Linie dazu, die Unkosten für die Fenstergestaltung und den Umtrunk zu decken. Wer möchte, kann freiwillig auch einen Teil der Spenden an die Organisatoren geben, die das Geld der IG Spielplatz zur Verfügung stellen.
Die IG engagiert sich seit einiger Zeit für die Neugestaltung des Spielplatzes am Turnplatz.
Wer Adventsfenster-Gastgeber werden möchte, meldet sich bei: Tanja Rak, Tel. 0176 28882578, Matthias Rolf, Tel. 0178 2334535 oder E-Mail matthiasrolf@gmx.de, Diana Schindler, Tel. 0170 4896984.
Die Ortsgemeinde freut sich über rege Beteiligung.
Thomas Dix, Ortsbürgermeister

Gau-Heppenheim

Spieletreff

Am Donnerstag, 19.09. um 19 Uhr findet wieder das Treffen zum Kartenspielen im Sportheim in Gau-Heppenheim statt.
Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen. Neue Mitspieler sind herzlich willkommen. G.Ra.

Gau-Odernheim

Infos Ihrer Gemeinde

Gau-Odernheimer Markt

Marktcafé
Am 06.10. findet anlässlich des Gau-Odernheimer Marktes wieder das Marktcafé statt. Hierfür suchen die ausrichtenden Vereine fleißige Kuchen- und Tortenbäcker/-innen.
Auch helfende Hände sind zur Vorbereitung bzw. an der Kuchentheke immer „Willkommen“, meldet euch hierfür gerne telefonisch bei Isabelle Merker (0151 70883350).
Ein Teilerlös des Marktcafés fließt in die Gau-Odernheimer Kinder- und Jugend- sowie Seniorenarbeit.
Wir danken euch vorab schon einmal recht herzlich für eure Unterstützung!
Ortsgemeinde Gau-Odernheim

Sonstiges

Nordic-Walking-Kurs

bei TSV 1881 Gau-Odernheim
In einer bereits seit Jahren bestehenden Gruppe werden rund um Gau-Odernheim und angrenzenden Ortschaften die interessanten Walkingstrecken erkundet. Diese Gruppe freut sich über Neuzugänge, sowohl Anfänger wie auch Fortgeschrittene sind herzlich willkommen. Der nächste Zehnerblock beginnt am Montag, 21.09. um 17.30 Uhr. Eine geringe Teilnehmergebühr wird erhoben.
Treffpunkt ist am Parkplatz beim TSV Sportheim immer montags um 17.30 Uhr. Bitte um vorherige Anmeldung bei Frau Hafner unter 0178 3068719. M.Hf.

10. Zwiebelkuchenfest

Naturschutzgruppe Gau-Odernheim e.V.
Herbstzeit ist Bremserzeit und auch in diesem Jahr lädt die Naturschutzgruppe Gau-Odernheim e.V. wieder zu ihrem traditionellen Fest auf dem vereinseigenen Natur-Erlebnis-Platz ein. Es ist kaum zu glauben: Wir begehen das Zwiebelkuchenfest mit neuem Wein zum 10. Mal und zu diesem Jubiläum beginnen wir mit einem Secco-Umtrunk, zu dem alle Besucher natürlich eingeladen sind.
Am Samstag, 21. September, ab 18 Uhr kann man unserem 2. Vorsitzenden und gelerntem Bäcker Arno Hechtelberger beim Zubereiten seines legendären Zwiebelkuchens über die Schulter schauen. Außer Federweißem – in Rheinhessen auch Bremser genannt – gibt es natürlich auch noch eine Vielzahl anderer Getränke sowie Alkoholfreies. Des Weiteren werden Würstchen mit Brötchen angeboten.
Da Naturschützer von Haus aus wetterfest sind, wird auch das diesjährige Jubiläumsfest bei jeder Witterung stattfinden, denn unser Zelt sowie Pavillons bieten für den Fall der Fälle reichlich Schutz. Sollte es zu kühleren Temperaturen kommen, kommen Heizpilze zum Einsatz.
Die Naturschutzgruppe Gau-Odernheim e.V. lädt hiermit alle Mitglieder, Freunde, Gönner, Sponsoren sowie alle anderen interessierten Gäste ein und freut sich auf zahlreiche Besucher, wenn mitten in unserem Natur-Refugium hinter der Petersberghalle mit neuem Wein und Arnos selbstgebackenem Zwiebelkuchen ein hoffentlich nicht nur wettermäßig schöner Abend veranstaltet wird. M.Br.

Rheinhessisches Frühstück

Die CDU Gau-Odernheim lädt wieder ein zum Rheinhessischen Frühstück auf den Wochenmarkt am Untermarkt! Am Samstag, 21.09., ab 9 Uhr gibt es bei Zwiebelkuchen und Bremser die Gelegenheit, gut gestärkt mit uns ins Gespräch zu kommen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Rai.L.

Hauptversammlung

Die Freie Wählergruppe Gau-Odernheim lädt zur Hauptversammlung am Freitag, 20. September um 19 Uhr in den Partnerschaftsraum des Rathauses in Gau-Odernheim.
Tagesordnung: 1. Begrüßung/Feststellung der Tagesordnung; 2. Rückblick; 3. Kassenbericht; 4. Entlastung des Vorstands; 5. Wahlen; 6. Satzungsänderung; 7. Sonstiges.
Die Aktiven der FWG freuen sich auch auf Besucher/-innen, die sich über die FWG informieren möchten und lädt ausdrücklich auch interessierte Nichtmitglieder zu diesem Termin ein. Chr.M.

Aus Liebe zur Musik

Instrumentalkonzert des Samatoso Streichquartetts
Sonntag, 22.09., 17 Uhr (Einlass: 16.30 Uhr) in der ev. Kirche in Gau-Odernheim. Eintritt frei – Spenden erbeten
Das Gau-Odernheimer Samatoso Streichquartett kam vor zehn Jahren erstmals zusammen – ein guter Grund ein Jubiläumskonzert zu veranstalten.
Aus Liebe zur Musik lautet der Titel des diesjährigen Konzerts, in welchem ausgewählte Stücke aus den unter-

Herbst hält Einzug

in der Kita Weiherwiese in Flonheim …

… und mit ihm unsere neuen Gruppenprojekte zu den Themen: Apfel, Erntezeit und die Kartoffel.
Letztere gab uns den Anlass, einen Ausflug zu einem Kartoffelfeld in Flonheim zu unternehmen. Ausgerüstet mit Matschkleidung und entsprechendem Schuhwerk haben wir uns dann doch sehr darüber gefreut, einen der vorerst letzten sonnigen Tage im September erwischt zu haben. Angekommen am Kartoffelfeld erklärte man den Kindern alles und wir durften uns eine Kartoffelpflanze ansehen. Das absolute Highlight war dann das selbstständige Ernten der Kartoffeln mit den eigenen Händen: Die Kinder waren erstaunt und begeistert, wie viele Kartoffeln sich tatsächlich unter der Erde befanden und darauf warteten, geerntet zu werden. Nach getaner Arbeit bekamen alle kleinen Erntehelfer als Belohnung noch etwas Süßes. Mit ganz vielen Kartoffeln im Gepäck machten wir uns dann wieder auf den Weg zurück zu unserer Kita. In den nächsten Tagen werden wir dann gemeinsam kochen und backen und schauen und entdecken, was man alles aus Kartoffeln herstellen kann. Das wird allen Kindern sicher sehr gut schmecken! Wir bedanken uns dafür, dass uns dieser tolle Ausflug ermöglicht werden konnte. Text: T.Ho./Foto: Li.S.

schiedlichen musikalischen Epochen dargeboten werden. Diese werden thematisch unterschiedlichen Ausprägungen der Liebe zugeordnet, zum Beispiel der Sehnsucht oder der Leidenschaft.
Berühmte Komponisten wie Claudio Monteverdi, Johann Sebastian Bach, Maurice Ravel und Gabriel Fauré werden erklingen, aber auch Film- und Popmusik wird zu hören sein. Im Anschluss findet einen Stehempfang auf dem Kirchplatz statt. Pfrin.M.G.

Kindersachenbasar

Der Kindergarten „Nach dem alten Schloss“ veranstaltet am Sonntag, 29.09., in der Petersberghalle einen Kindersachenbasar. Dieser Basar ist ein Selbstverkäufer-Basar.
Möchten Sie daran teilnehmen? Dann können Sie sich gerne per Tel. 06733 6887 oder per E-Mail info@go-kiga.de einen Tisch reservieren. Mit einer Kuchenspende wird eine geringere Tischgebühr erhoben.
Oder möchten Sie als Käufer mal reinschnuppern und an bis zu 80 Tischen nach Herzenslust stöbern, dann sind Sie herzlich eingeladen.
Am Sonntag, 29.09., öffnen wir ab 14 Uhr unsere Türen. Bis 16 Uhr können Sie durch die Reihen schlendern. Schwangere mit Mutterpass dürfen mit einer Begleitperson bereits ab 13.30 Uhr das Angebot durchstöbern.
Was gibt es Besseres nach einer Shopping-Tour als es sich bei einer guten Tasse Kaffee und einem Stück Kuchen gut gehen zu lassen. Wir bieten in unserer Cafeteria eine reichhaltige Auswahl an. Der Kuchen darf auch gerne für die sonntägliche Kaffeetafel mitgenommen werden. Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher. S.Kr.

SelzCleanUp 2024

Am 14.09. fand das 4. SelzCleanUp in Gau-Odernheim statt. Trotz herbstlicher Temperaturen säuberten die freiwilligen Helfer in 3-stündiger Arbeit einen ca. 600 m langen Abschnitt der Selz zwischen Gau-Odernheim und Gau-Köngernheim von Abfall und Unrat.
Neben den üblichen Verdächtigen, wie alten Glas- oder Plastikflaschen, Dosen und Umverpackungen, fanden sich extrem viele Plastikfolien, einige Kochtöpfe und, zur Verwunderung der Helfer, auch 12 Schuhe.
Letztendlich wurden ca. 2 Kubikmeter Müll auf dem doch recht kurzen Selzabschnitt geborgen. Ch.Ho.

Lonsheim

Infos Ihrer Gemeinde

Danke zur Kerb

Wie auch in den vergangenen Jahren feierten wir am 24. und 25. August unsere Kerb. Auch in diesem Jahr können wir ein gelungenes Fest verbuchen. Den vielen helfenden Händen beim Auf- und Abbau, der Bewirtung, dem Umzug und der Organisation möchte ich auf diesem Wege danken. Auch möchte ich mich bei den Bürgern für das Schmücken der Straßen mit den Ortsfahnen und den „Zapfstellen“ bedanken.
Ein Dank gilt auch unseren Besuchern des Festes, denn ohne diese wäre die ganze Arbeit sinnlos.
Harald Denne, Ortsbürgermeister

Danke

Nachdem unsere Gäste aus Lückersdorf/Gelenau ihre Heimat wieder wohlbehalten erreicht hatten, bedankten sie sich noch einmal telefonisch für die schönen Tage.
Mir liegt es nun am Herzen, allen zu danken, die zum Gelingen des Besuches und der Feierlichkeiten beigetragen haben. Besonders danken möchte ich den Gastfamilien für die Unterbringung und den Freiwilligen in Küche und Ausschank.
Herzlichen Dank für die ehrenamtlich geleistete Arbeit.
Harald Denne, Ortsbürgermeister

Sonstiges

Generalversammlung

des Gesangvereins Eintracht 1857 Lonsheim e.V.

Am Montag, 30. September findet um 18 Uhr die diesjährige Generalversammlung des Gesangvereins Eintracht 1857 Lonsheim e. V. in der Gemeindehalle Lonsheim statt.
Tagesordnung: 1. Begrüßung und Totenehrung; 2. Geschäftsbericht der Schriftführerin und Aussprache; 3. Jahresbericht Chorgemeinschaft und Aussprache; 4. Kassenbericht der Kassenwartin; 5. Bericht der Kassenprüfer; 6. Entlastung des Vorstands; 7. Satzungsänderung Punkt 10; 8. Satzungsgemäße Wahl des Vorstands für 3 Jahre: 1. Vorsitzende/-r; 2. Vorsitzende/-r; Schriftführer/-in; Kassenwart/-in; Beisitzer/-in; zwei Kassenprüfer/-innen; 9. Termine 2024; 10. Allgemeine Aussprache.
Alle Mitglieder des Gesangvereins Eintracht 1857 Lonsheim e. V. sind hierzu herzlich eingeladen. R.H.

Nieder-Wiesen

Tischtennis

TuS Nieder-Wiesen

Unsere erste musste im Achtelfinale des Kreispokals Herren D/Alzey zum schweren Auswärtsspiel bei der SG Frei-Laubersheim/Hackenheim/Winzenheim IV antreten. Der Start lief überraschend gut, denn man ging durch 2 Siege von Björn Keppner und Ansgar Reichert sowie einer knappen Niederlage von Hans Farid Resa im 5. Satz nach großer Gegenwehr gegen die Nummer Eins des Gegners mit 2:1 in Führung. Das folgende Doppel mussten Reichert/Resa nach 0:2-Satzrückstand im 5. Satz unglücklich abgeben. Somit ging es mit 2:2 in die letzten Einzelspiele.
Hier mussten sich Keppner und Resa trotz großem Kampfgeistes jeweils mit 3:0 und 3:1 geschlagen geben, womit die Niederlage mit 4:2 besiegelt war.
Alles in allem ein geschlossener Auftritt, mit etwas Glück wäre eine Überraschung möglich gewesen. Weiter so im Punktspielbetrieb. A.Rei.

Ober-Flörsheim

MittwochTreff

Das lange Warten hat ein Ende, die Sommerpause ist vorbei. Am Mittwoch, 25. September startet wieder der monatliche MittwochTreff im Cafe der Blücherhalle. Dem Veranstaltungsteam der Ortsgemeinde ist es gelungen, Stefan Schuh, Ausbilder und stellvertretender Gruppenleiter des DRK Ortsverbandes Osthofen zu gewinnen. Er wird ein Referat mit folgenden Themen halten: Wundversorgung, stabile Seitenlage und Umgang mit den in der Ortsgemeinde vorhandenen Defibrillatoren an der Blücherhalle, am Rathaus und an der Feuerwache. Sicherlich für Notfälle im Alltag wichtige Dinge.
Beginn ist wie immer um 15 Uhr. Neben dem Vortrag stehen in gewohnter Manier Kaffee, Kuchen und ein gutes Glas Wein bereit, denn nach der langen Pause gibt es wahrscheinlich viel zu erzählen. Auch neue Gäste sind herzlich willkommen. W.G.

Kuchenspenden für den Tag der offenen Tür

Freiwillige Feuerwehr Alzey-Land Süd

Die Vorbereitungen sind angelaufen, am Donnerstag, 3. Oktober findet von 11-18 Uhr der Tag der offenen Tür der Freiwilligen Feuerwehr Alzey-Land Süd am Gerätehaus, Alzeyer Straße 86, Ober-Flörsheim, statt. Für dieses Fest suchen wir fleißige Kuchenbäcker/-innen, damit es wieder eine gelungene Veranstaltung werden kann.
Die Kuchenspenden bitte bei Alexander Hahn-Düna unter 0157 30915619 oder unter foerderverein@feuerwehr-alzey-land-sued.de melden.
Wir danken schon jetzt recht herzlich für Ihre Unterstützung. A.H.-D.

Tag der offenen Tür

der Feuerwehr Alzey-Land Süd

Die Feuerwehr Alzey-Land Süd lädt auch dieses Jahr wieder am Gerätehaus, Alzeyer Straße 86, Ober-Flörsheim, zu ihrem Tag der offenen Tür ein. Folgendes Programm möchten wir Ihnen darbieten:
02.10.: 18 Uhr Öffnung des Gerätehauses; ab 20 Uhr Live-Musik mit der Partyband „Sound Supply“.
03.10.: 11 Uhr Öffnung des Gerätehauses; ab 12 Uhr öffnet unsere Küche; ab 13 Uhr Kaffee und Kuchen; 14 Uhr Vorführung der DRK Rettungshundestaffel Alzey; 15 Uhr Showübung der Jugendfeuerwehr.
Weiter bieten wir an: Überschlagsimulator, Hüpfburg, Infostand des Förderverein, Fahrzeugschau.
Über 2 spannende und unterhaltsame Tage freut sich die Feuerwehr Alzey-Land Süd. A.H.-D.

Offenheim

Badmintonsaison startet

SV Offenheim

Zum Auftakt der neuen Saison musste die 3. Badmintonmannschaft beim PSV Ludwigshafen 2 antreten. Leider konnte man nur mit einer Dame antreten, und musste somit schon mit einem Rückstand in die Begegnung starten. Im 1. Herrendoppel vergab Andreas Brauns zusammen mit Jörg Usinger 2 Matchbälle und hatte am Ende knapp das Nachsehen, und auch im 1. Herreneinzel verlor Brauns äußerst knapp im dritten Durchgang. Auch Basti Lahr und Albert Lißmann konnten nicht punkten, weder in ihrem Doppel noch in den Einzeln. Mit der Niederlage im Mixed durch von Blohn und Usinger war die 0:8-Pleite perfekt.
Kommendes Wochenende starten auch die übrigen Mannschaften in die Saison: Am Samstag, 21.09., beginnen ab 17 Uhr in der neuen Sporthalle am ELG in Alzey die Partien SG Rheinhessen 1 - 1. BCW Hütschenhausen (Oberliga), SG Rheinhessen 2 - TSV Eppstein 1 (Verbandsliga) sowie SG Rheinhessen 3 - DJK Eintracht Ludwigshafen 1 (Bezirksoberliga). Zuschauer sind herzlich willkommen.
A.Br.

Tischtennis

Bei der Tischtennis SG Offenheim/Erbes-Büdesheim war nur die dritte Mannschaft aktiv. Im ersten Saisonspiel zeigte das Team beim SV Bechtolsheim II eine gute Leistung und konnte die erwartete Niederlage beim 4:6 in Grenzen halten. Im Doppel waren Kail/Quint klar erfolgreich während Kegel/Michel deutlich unterlegen waren. Hartmut Kail sorgte im ersten Einzel für einen weiteren Punkt ehe die Gastgeber mit 5:2 selbst in Front gehen konnten. Bettina Kegel und Jürgen Michel verkürzten auf 4:5, doch hatte dann am Ende Alex Quint keine Chance das noch mögliche Unentschieden zu holen. D.S.

Fußball

Fußball in der VG Alzey-Land

Dem Flomborner (l.) wird der Ball vom Gästespieler weggeschnappt.

Im Fußball der B-Klasse Alzey-Worms Nord konnten die Klubs der Verbandsgemeinde Alzey-Land keinen guten Start hinlegen. Der SV Bechtolsheim musste in seinem fünften Auftritt eine 0:5-Klatsche beim Primus Gau-Bickelheim quittieren. Ebenfalls mit fünf Toren Differenz hatten die Flomborner in ihrem jüngsten Heimspiel das Nachsehen. Schon sehr früh mussten die Platzherren einem klaren Rückstand nachlaufen. Zur Pause lag der Gast SG Nieder-Wiesen/Erbes-Büdesheim/Wendelsheim deutlich in Führung. Am Ende stand es 2:7. Zumindest eine Halbzeit lang ließ Flomborn den Ball ansehnlich laufen. Aber nur in der eigenen Hälfte, darüberhinaus waren Fehlpässe angesagt. Ebenfalls „alle Neune“ gab es beim TV Dautenheim, wo Gundersheim II 3:6 unterlag.
Und wie geht es für die VG-Teams am 22.09. weiter? Am 8. Spieltag sieht der C-Klassen-Plan wie folgt aus: SG RWO Alzey/Gau-Heppenheim II - Wallertheim(Sulzheim (in Gau-Heppenheim, 12.30 Uhr), Gundersheim II - SG Nieder-Wiesen (12.45 Uhr) und

TV Dautenheim - TuS Dorn-Dürkheim (15 Uhr). Das Spiel SG Weinheim/Heimersheim II - SV Bechtolsheim findet erst am Mittwoch, 25.09. (19.30 Uhr) statt. Text/Foto: H.Hi.

Ruhe finden unter Waldbäumen
Ruhewald-Rheinhessische-Schweiz
Auf halbem Weg zwischen Alzey und Bad Kreuznach
Info-Telefon: 06703-3009382 0160-91854107
Erleben Sie bei einem Spaziergang oder einer Führung die besondere Atmosphäre dieser in Rheinhessen einzigartigen Waldbegräbnisstätte in Stein-Bockenheim.
Zu Lebzeiten Vorsorgen möglich
Weitere Informationen unter
www.ruhewald-rheinhessische-schweiz.de
NEU: Urnenbestattung von Tieren im Archewald

Alzey-Stadt

Treff für Alleinerziehende

Alleinerziehend zu sein ist das eine, sich alleinerziehend zu fühlen, das andere!

Das Diakonische Werk Rheinhessen in Alzey bietet einen Treff für Alleinerziehende mit Kindern von 0-3 Jahren, wo sich geschiedene, verwitwete, getrenntlebende oder ledige Mütter und Väter sowie Elternteile, die sich trotz Partnerschaft allein für das eigene Kind verantwortlich fühlen, treffen. Auch schwangere Frauen, die wissen, dass sie ihr Kind alleine großziehen werden, sind herzlich willkommen. In einer wertschätzenden Atmosphäre sprechen wir über die Herausforderungen des Alltags und versuchen gute Lösungen zu finden. Es geht darum eigene Ressourcen und Stärken zu entdecken und die Bindung zum Kind zu stärken. Gerade Kinder, die mit Trennung konfrontiert sind, neigen dazu, sich herausfordernd zu verhalten. Wir versuchen das Kind in seiner jeweiligen Situation zu verstehen um bestmöglich zu reagieren. Auch der Umgang mit den eigenen Emotionen soll unterstützt werden.

Unser Treff bietet hilfreiche Gespräche, Spiel, Entspannung und Freude, trotz Belastungen und herausfordernden Bedingungen, sowie die Möglichkeit, neue Kontakte zu knüpfen.

Der Treff findet immer am 4. Mittwoch im Monat von 15.30-16.30 Uhr im Mehrgenerationenhaus (MGH), Schlossgasse 13, 55232 Alzey statt.

Weitere Infos und Anmeldung: claudia.roth@diakonie-rheinhessen.de. M.Bö.

Impressum

Alzey-Land Nachrichten Blatt

Wochenzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Alzey-Land und der Ortsgemeinden Albig, Bechenheim, Bechtolsheim, Bermersheim v. d. H., Biebelnheim, Bornheim, Dintesheim, Eppelsheim, Erbes-Büdesheim, Esselborn, Flomborn, Flonheim, Framersheim, Freimersheim, Gau-Heppenheim, Gau-Odernheim, Kettenheim, Lonsheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-Wiesen, Ober-Flörsheim, Offenheim, Wahlheim.

Auflage 11.310

Verantwortlich für den amtlichen Teil
Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land
Bürgermeister Steffen Unger
Weinrufstraße 38, 55232 Alzey
(Zugleich ladungsfähige Anschrift für die Verantwortlichen des amtlichen Teils)
Telefon 06731 409-0, Fax 06731 40961-21
E-Mail: info@alzey-land.de

Herausgeber-Verlag
Oppenheimer Druckhaus GmbH
Hauptstraße 10, 55288 Armsheim
AG Mainz HRB 31819
USt-IdNr. DE 148 271 388
Steuer-Nr. 08 663 50 297
(Zugleich ladungsfähige Anschrift für alle im Impressum genannten Verlagsverantwortlichen)
Gesellschafter/Geschäftsführer: Hans Kerz
Verlagsleitung/Prokuristin: Claudia Nitsche
Telefon 06734 24197-0
E-Mail: verlag@oppenheimer-druckhaus.de

Nichtamtlicher redaktioneller Teil
V.i.S.d. § 55 Abs. 2 RStV: Anita Friedrich
E-Mail: redaktion@nachrichtenblatt-alzey-land.de

Anzeigenteil
Claudia Nitsche (verantwortlich)

Druck
VRM Druck GmbH & Co. KG,
Alexander-Fleming-Ring 2, 65428 Rüsselsheim

Das Nachrichtenblatt erscheint wöchentlich donnerstags und wird kostenlos an alle Haushalte in der VG zugestellt. Falls das Nachrichtenblatt nicht erscheint (z.B. zwischen Weihnachten und Neujahr), wird dies rechtzeitig angekündigt. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, bestehen keine Ansprüche an den Verlag.

Die im nichtamtlichen Teil mit Kennzeichnung veröffentlichten Artikel stellen stets die Meinung des jeweiligen Verfassers dar. Die Verantwortlichkeit liegt beim Verfasser. Schadensansprüche an den Verlag sind ausgeschlossen.
Der Nachdruck von redaktionellen Beiträgen ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlags gestattet. Dies gilt auch für die Aufnahme in elektronische Datenbanken und Vervielfältigung auf CD.
Gültige Mediadaten: ab 01.07.2024

Öffnungszeiten des Museums am Winzerfest

Über das Winzerfest gelten im Museum veränderte Zeiten. Das Museum ist geöffnet: Fr., 20.09.: 10-12.30 Uhr und 13.30-16.30 Uhr. Sa., 21.09.: 10-12 Uhr.

Das Museum ist geschlossen am So., 22.09. und Mo., 23.09.

Ab Di., 24.09. gelten wieder die üblichen Zeiten. E.H.-K.

Sonstiges

Genug Betrug

Verlockende Preise aus Fernost, doch Qualität bleibt oft auf der Strecke

Mit unschlagbaren Preisen drängen Online-Händler aus Asien in den deutschen Markt und bieten vor allem Textilien zu bemerkenswert günstigen Preisen an. Allerdings ist die Schnäppchenware oft von mangelnder Qualität. Die Verbraucherzentrale und das Landeskriminalamt raten, genau hinzuschauen, um unseriöse Shops zu erkennen:

Probleme mit vermeintlich deutschen Shops: Viele Shops geben sich als deutsche Unternehmen aus, oft mit einer „.de"-Domain, sind jedoch tatsächlich in Asien ansässig. Auch Impressen mit niederländischen Adressen sind verdächtig. Rücksendungen gestalten sich problematisch, da die Ware nach China geschickt werden muss.

Gefahren auf Social Media: Asia Shops nutzen gezielte Werbung in sozialen Netzwerken, um Käufer/-innen anzulocken. Oft sind die chinesischen Kontaktadressen der Anbieter schwer zu finden. Verbraucher/-innen sollten vor einer Bestellung genau prüfen, wer der Anbieter ist und welche Rückgabebedingungen gelten.

Käuferschutz oft wirkungslos: Der Käuferschutz greift meist nur bei Nichtlieferung oder völlig falscher Ware – bei Asia-Shops ist dies selten der Fall. Bei Problemen mit der Qualität ist eine Rücksendung oft erforderlich, die jedoch teuer und kompliziert sein kann und somit das Widerrufsrecht erschwert wird. Hohe Rücksendekosten übersteigen oft den Warenwert und machen Retouren unrentabel.

Kein oder mangelhaftes Impressum vorhanden: Ist in einem Online-Shop überhaupt kein Impressum angegeben, sollte auf gar keinen Fall dort bestellt werden. Aber auch Seiten mit einem Impressum darf nicht mehr blind vertraut werden. Meist lässt sich durch eine Internetrecherche herausfinden, dass mit der angegebenen Adresse etwas nicht stimmen kann, weil es entweder die Adresse gar nicht gibt oder dort ein anderes Unternehmen seinen Geschäftssitz hat. Dann heißt es: Finger weg vom Online-Kauf!

Das Landeskriminalamt und die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz raten zudem keine Zahlungen per Vorkasse zu tätigen und vor einem Kauf Bewertungen anderer Käufer zu lesen, z. B. auf Trustpilot oder Watchlist Internet.

Web-Seminar: „Asia-Shops" und Dark Patterns"

Die Verbraucherzentrale bietet passend zu dem Thema: Onlineshops aus Asien" ein Web-Seminar an. Am Dienstag, 24. September, um 16 Uhr erläutert eine Expertin der Verbraucherzentrale die Erkennungszeichen problematischer Online-Shops. Zudem erklärt sie die Funktion sogenannter Dark Patterns. Als Dark Patterns bezeichnet man manipulative Designs, wie beispielsweise Countdowns, die eine Knappheit vortäuschen, oder Nutzer:innen ungewollt in eine bestimmte Richtung lenken wollen.

Die Teilnahme ist kostenlos. Interessierte können sich anmelden unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/webseminare-rlp.

Um teilnehmen zu können, wird ein Computer mit Internetzugang und Lautsprecher benötigt. Ideal ist ein Kopfhörer. Als Browser werden Mozilla Firefox oder Google Chrome empfohlen – bei anderen Browsern kann die Funktionalität im Web-Seminar eingeschränkt sein. VZ-RLP

– ANZEIGE –

Führungen im Ruhewald Rheinhessische Schweiz

Am Samstag, den 28. September findet um 14 Uhr eine kostenlose Führung in der einzigartigen rheinhessischen Waldbegräbnisstätte in Stein-Bockenheim statt. Anmeldungen per Telefon unter 06703 3009382 oder 0160 91854107. Anmeldung und Anfahrtsskizze im Internet unter www.ruhewald-rheinhessische-schweiz.de/ruhewald-fuehrungen.html. Individuelle Führungen können auf Anfrage vereinbart werden. Rü.B.

(Kostenpflicht. Text)

KIMA (Kinder im Museum Alzey)

Am Mittwoch, 2. Oktober, findet in Stadtbücherei und Museum von 17-19 Uhr eine Taschenlampen-Rallye für Kinder von ca. 6-12 Jahren statt. Wir treffen uns in der Bücherei in der Schlossgasse 11 und stellen uns den Aufgaben, die es hier und anschließend im Museum zu lösen gilt. Nur so viel sei verraten: ein Mammut braucht dringend unsere Hilfe und hierfür gilt es fix zu kombinieren und mutig zu handeln. Bitte bringt nach Möglichkeit eine Taschenlampe mit. Ein Beitrag zu den Materialkosten von 1 Euro wird erhoben. Wer teilnehmen möchte, melde sich bitte an unter: katharina.moeske@alzey.de oder jutta.goettelbecker@alzey.de. J.G.-B.

Grundsteuer

Was tun bei Wechsel der Eigentumsverhältnisse am Grundstück?

Für die Grundsteuer sowie die zugrundeliegende Bewertung sind die Eigentumsverhältnisse am 01.01. des jeweiligen Jahres entscheidend. Die Änderung der Eigentumsverhältnisse an einem Grundstück hat Auswirkungen auf die Steuerschuldnerschaft bei der Grundsteuer. Der Grundsteuerwert wird den neuen Eigentümern zugerechnet.

Das Finanzamt spricht in diesem Zusammenhang von einer Zurechnungsfortschreibung. Eine solche Fortschreibung des Grundsteuerwerts kommt insbesondere in Betracht, wenn Grundbesitz verkauft, verschenkt oder vererbt wird. In der Folge wird auch der neuen Eigentümerin bzw. dem neuen Eigentümer gegenüber der Grundsteuermessbetrag festgesetzt, woraufhin die zuständige Kommunalverwaltung die Grundsteuer von den neuen Steuerschuldnern erhebt.

Anders als bei Änderungen, die sich auf den Wert eines Grundstücks auswirken, ist in diesem Fall grundsätzlich keine eigene Grundsteuererklärung (Feststellungserklärung) notwendig. Von Änderungen der Eigentumsverhältnisse erhält das Finanzamt grundsätzlich Kenntnis von den Grundbuchämtern.

In den von Änderungen betroffenen Fällen führen die Finanzämter zurzeit die erforderlichen Anpassungen auf die Folgestichtage ab dem 01.01.2023 durch. Diese Arbeiten sind mit Blick auf die erstmalige Festsetzung der reformierten Grundsteuer durch die Kommunalverwaltungen ab 2025 wichtig und werden von den Finanzämtern nach und nach erledigt.

Hier können Sie den kompletten Text lesen: https://lfst.rlp.de/nachrichten-1 A.Vt.

Gastfamilien gesucht

Gastschüler aus Lateinamerika suchen nette Gastfamilien

Die DJO – Deutsche Jugend in Europa sucht Gastfamilien in Deutschland für:

- Peru/Arequipa: 27.10.-07.12. (16-17 Jahre)
- Guatemala/Stadt: 17.11.-15.12.24 (13-15 Jahre, nur in Großräumen Stuttgart, Frankfurt, Düsseldorf)
- Brasilien/Sao Paulo: 12.01.-26.02.25 (13-15 Jahre)

Gegenbesuch möglich. Kontakt: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Tel. 0711 6586533, Mobil 0172 6326322, E-Mail: gsp@djobw.de; www.gastschuelerprogramm.de. I.O.

Afrikanische Schweinepest: Elektrozaun wird ergänzt

Als weitere Maßnahme im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung gegen die Verbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP), wird der in den vergangenen Wochen errichtete Elektrozaun

um ein Stück entlang des Rheins ergänzt. Wie das Veterinäramt der Kreisverwaltung Alzey-Worms mitteilt, verläuft die Trasse als Verlängerung des bereits gezogenen Elektrozaunes im Landkreis Mainz-Bingen an der nördlichen Grenze des Landkreises Alzey-Worms unmittelbar am Rhein entlang (rheinseitig des dort verlaufenden Feldweges). Im Bereich des sich anschließenden Wochenend-Wohngebietes Eicher See verläuft die Trasse am Hauptdamm entlang. Anschließend wird der Zaun bis Hamm entlang der Kreisstraße K 45 geführt und von Hamm bis Rheindürkheim entlang des Sommerdamms. Die Zäunung sollte Ende nächster Woche abgeschlossen sein. S.St.

Richtig gut versichert:

Schutz für Demenzkranke – Wichtige Versicherungen im Überblick

Viele ältere demenzkranke Menschen leben allein und dass sie erkrankt sind, bemerkt man oft erst, wenn etwas passiert. Ein Beispiel aus dem Leben: Eines Tages vergisst eine 78-järige Frau, den Herd auszuschalten, und verursacht einen kleinen Brand in ihrer Küche. Glücklicherweise wird niemand verletzt, aber der Sachschaden ist erheblich. In solchen Situationen stellt sich die Frage: Welche Versicherungen greifen und wie können sich Betroffene und ihre Angehörigen absichern?

Demenz ist eine fortschreitende Erkrankung, die das Gedächtnis und andere kognitive Fähigkeiten beeinträchtigt. Dies kann zu Situationen führen, in denen Betroffene unabsichtlich Schäden verursachen. Daher ist es wichtig, sich frühzeitig mit dem Thema Versicherungen auseinanderzusetzen. Zwei zentrale Versicherungen sind hierbei die private Haftpflichtversicherung und die Unfallversicherung.

Private Haftpflichtversicherung

Die private Haftpflichtversicherung ist eine der wichtigsten Versicherungen für jeden Haushalt. Sie schützt vor den finanziellen Folgen, wenn man anderen Personen oder deren Eigentum Schaden zufügt. Bei Menschen mit Demenz stellt sich jedoch die Frage der Deliktsfähigkeit. Deliktsfähigkeit bedeutet, dass eine Person für ihre Handlungen haftbar gemacht werden kann. Menschen mit fortgeschrittener Demenz gelten oft als deliktsunfähig, da sie die Tragweite ihrer Handlungen nicht mehr erkennen können. Auch wenn der Demenzkranke schuldlos handelt, ähnlich wie kleine Kinder, können Schäden, die z.B. Nachbarn und Bekannten zugefügt werden, mit einer speziellen Zusatzklausel versichert werden. So können unnötige Streitigkeiten vermieden werden.

Viele Versicherungen bieten mittlerweile eine Demenzklausel an. Diese Klausel stellt sicher, dass auch deliktsunfähige Personen, wie Menschen mit Demenz, versichert sind. Das bedeutet, dass die Versicherung auch dann für Schäden aufkommt, wenn der Versicherte aufgrund seiner Erkrankung nicht haftbar gemacht werden kann. Es ist ratsam, beim Abschluss einer Haftpflichtversicherung darauf zu achten, ob eine solche Klausel enthalten ist.

Unfallversicherung

Eine Unfallversicherung bietet finanziellen Schutz bei Unfällen, die zu dauerhaften gesundheitlichen Schäden führen. Für Menschen mit Demenz ist dies besonders wichtig, da sie aufgrund ihrer Erkrankung ein erhöhtes Unfallrisiko haben. Stürze und andere Unfälle können schwerwiegende Folgen haben und hohe Kosten verursachen. Die Unfallversicherung kann helfen, diese Kosten zu decken und die finanzielle Belastung für die Betroffenen und ihre Familien zu reduzieren. Es ist wichtig, eine Versicherung zu wählen, die auch im hohen Alter und bei bestehenden Vorerkrankungen wie Demenz greift.

Drei Tipps für den richtigen Versicherungsschutz:

1. Demenzklausel prüfen: Die private Haftpflichtversicherung sollte eine Demenzklausel enthalten. Diese stellt sicher, dass auch deliktsunfähige Personen versichert sind.
2. Unfallversicherung anpassen: Man sollte eine Unfallversicherung wählen, die auch im hohen Alter und bei bestehenden Vorerkrankungen wie Demenz greift. Wichtig ist, sich über die Leistungen und Bedingungen der Versicherung zu informieren.
3. Frühzeitig informieren: Eine rechtzeitige Absicherung kann im Ernstfall viel Ärger und finanzielle Belastungen ersparen.

Das Beispiel zeigt, wie wichtig der richtige Versicherungsschutz ist. Eine gute Absicherung kann nicht nur finanzielle Schäden abwenden, sondern auch für ein Stück Sicherheit und Ruhe im Alltag sorgen. Daher ist es wichtig, sich frühzeitig und umfassend über die Möglichkeiten zu informieren.

Fragen rund um die Unfall- und private Haftpflichtversicherung beantworten die Versicherungsexperten der Verbraucherzentrale in einer kostenlosen Erstberatung unter 06131 2848122 montags von 10-13 Uhr und mittwochs von 14-17 Uhr. VZ-RLP

Angebote für Wärmepumpen richtig verstehen und bewerten

Nach den vielfältigen Diskussionen rund um das neue Gebäudeenergiegesetz, fälschlicherweise oft Heizungsgesetz genannt, ist die Verunsicherung der Hausbesitzer/-innen nach wie vor groß. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf den Einbau von Wärmepumpen im Gebäudebestand. Klar ist, dass Wärmepumpen zukünftig aufgrund ihrer hohen Effizienz eine tragende Rolle in der Gebäudebeheizung spielen werden. Da Wärmepumpen allerdings auch nach Abzug der Förderung in der Regel immer noch deutlich teurer in der Anschaffung sind als Öl- oder Gaskessel, ist eine sorgfältige Angebotsauswahl wichtig. Viele Verbraucher/-innen tun sich jedoch sehr schwer damit, alle Details eines vorgelegten Angebots für eine Wärmepumpe zu verstehen und zu bewerten. Häufig bestehen diese Angebote aus 10 und mehr Seiten gefüllt mit technischen Fachbegriffen, mit denen ein/e Hausbesitzer/-in meist überfordert ist.

Hier will die Energieberatung der Verbraucherzentrale mit ihrem neuen Wärmepumpen-Angebots-Check für mehr Transparenz und Verständnis sorgen. Nur so kann die passende Investitionsentscheidung getroffen werden. „Wir prüfen dabei, ob alle wichtigen Details enthalten sind und erklären diese im Rahmen einer Videoberatung. Gleichzeitig weisen wir auf wichtige Punkte hin, die eventuell fehlen“, erklärt der Fachbereichsleiter für Energie und Bauen bei der Verbraucherzentrale. Da Wärmepumpen sensibler auf Planungs- und Ausführungsfehler reagieren als Öl- oder Gaskessel, ist gerade die Vollständigkeit von Angeboten nicht nur im Hinblick auf die Gesamtkosten relevant, sondern auch für einen effizienten Betrieb. Was hin und wieder bei Angeboten unter den Tisch fällt sind z.B. die raumweise Heizlastberechnung, der hydraulische Abgleich, der eventuell notwendige Austausch einzelner Heizkörper oder auch die Entsorgung der Altanlage.

Der Ablauf eines solchen Wärmepumpen-Angebots-Checks sieht wie folgt aus:

- Ratsuchende füllen eine Datenbogen aus, der die Ausgangssituation im Gebäude abbildet und schickt diesen zusammen mit dem zu prüfenden Angebot per E-Mail an wp-angebote@vz-rlp.de
- Die Energieberatung wertet die Unterlagen aus und vereinbart mit der/dem Verbraucher/-in einen Termin für eine Videoberatung, bei der die Details erläutert werden.
- Anschließend erhalten Ratsuchende zwei pdf-Dokumente zurück: das mit Markierungen versehene Angebot und einen tabellarischen Überblick über die wichtigsten technischen Daten des Angebots und deren Bewertung.

Der Datenbogen sowie weitere Infos rund um die Heizungserneuerung findet man auf der Internetseite der Energieberatung.

Dank der finanziellen Förderung durch das Bundeswirtschaftsministerium und das rheinland-pfälzische Ministerium für Klimaschutz, Energie, Umwelt und Mobilität ist dieses neue Angebot kostenlos für die Verbraucher/-innen.

VZ-RLP

Ende nichtamtlicher Teil

© drubig-photo - Fotolia

20.-24. SEPT. ALZEY WINZERFEST

fritz bitsch schreinerei
Ihr Meisterbetrieb für alle Schreinerarbeiten
Talstraße11 55232 Alzey Tel:06731/43903
www.schreinerei-bitsch

SCHUHMACHER & ROHDE GMBH
HEIZUNG · SANITÄR · KUNDENDIENST
Tel. 0 67 31 / 66 81 Offenheimer Str. 49a
oder 0 67 31 / 4 19 99 55232 ALZEY
Fax 0 67 31 / 4 59 94 info@schuhmacher-rohde.de
www.schuhmacher-rohde.de

ALZEYER Volker-Bräu
im Ausschank
www.volkerbraeu.de

P@pierus & P@pierus
Am Winzerfest sind wir am
Montag & Dienstag bis 13 Uhr für Sie da!
ALZEY | St. Georgenstr. 25 ☎ 06731 - 9969793

Komplettlösungen aus einer Hand!
P&P SHK
Ihr Partner für Sanitär, Heizung & Klimatechnik
P&P Bad GbR
Theodor-Heuss-Ring 57c
55232 Alzey
www.pp-bad.de
Telefon: 06731 5472312
kontakt@pp-bad.de

Richard Wagner
Seit über 60 Jahren Partner der Winzer
www.wagner-alzey.de

Viel Spaß beim Winzerfest.
Generalagentur Christian Weißmann
Tel. 06731 947173
www.weissmann-versicherung.de
Ihr Service vor Ort.
württembergische
Wir versichern Dich und Dein Auto!

Handwerkliche Qualitätsarbeit vom Fachmann
Metallbau Emde GmbH
■ Schlosserei ■ Kühlerbau
■ Metallbau ■ Karosseriebau
■ Stahlbau ■ Unfall- u. TÜV-Rep.
EMDE KÜHLER
Werner von Siemens Str. 10-12, Alzey, Tel. (0 67 31) 4 39 13, Fax 4 52 14

Wir sind Ihr kompetenter Partner für
VERANSTALTUNGS- & MEDIENTECHNIK
Kultur-Events | Business-Events
Private Feiern | Livestream
Bühnentechnik | Vermietung |
Installation uvm.
B&W Veranstaltungstechnik
Am Bahnhof 13 | 55234 Kettenheim
0 67 31 - 94 36 60 www.bw-kettenheim.de

Viel Vergügen auf dem WINZERFEST

Adolf GASSER GmbH
Kälte - Klima - Elektrotechnik
IHR FACHBETRIEB IN:
Kältetechnik
Klimatechnik
Elektrotechnik
Wärmepumpe
KOMMEN SIE GERNE AUF UNS ZU!
Mauritiusstraße 65
55232 Alzey-Heimersheim
E-Mail: info@kaeltegasser.de
Telefon: 06731 · 94 15 94
www.kaeltegasser.de

Geselle
Maler- Lackierer- und Stukkateur - Meister
▲ Malerarbeiten
▲ Innen- u. Außenputz
▲ Gerüst- u. Trockenbau
▲ Stuckarbeiten
▲ Altbausanierung
▲ Wärmedämmung
Erbespfad 10a · 55234 Alzey/Albig
Telefon: 0 67 31 / 4 19 40
www.geselle-alzey.de

GARDINEN SCHWEIZER
ATELIER FÜR WOHNKULTUR
Gardinen · Zubehör · Sonnenschutz
Beratung bei Ihnen zu Hause – Gardinenwaschservice
Schafhäuser Str. 16 (neben Aldi) · 55232 Alzey · Tel. 06731 7181 · Fax 06731 7750
info@gardinen-schweizer.de
ÖFFNUNGSZEITEN:
Mo - Do 10 - 17 Uhr, Fr 10 - 16 Uhr, Sa nach Vereinbarung
Ich mache Urlaub vom 30.09. bis 07.10.2024.
Ab dem 08.10.2024 bin ich wieder für Sie da.

„Mich können Sie hier zur Reparatur abgeben!"

Gardinenatelier
Angelika Leistner

Gardinen
Handtücher
Dekoartikel
uvm…

Gardinenwaschservice · Sonnenschutz

Ausmessen und fachkundige Beratung bei Ihnen zu Hause!

Spießgasse 37 55232 Alzey Telefon 06731 948010/11

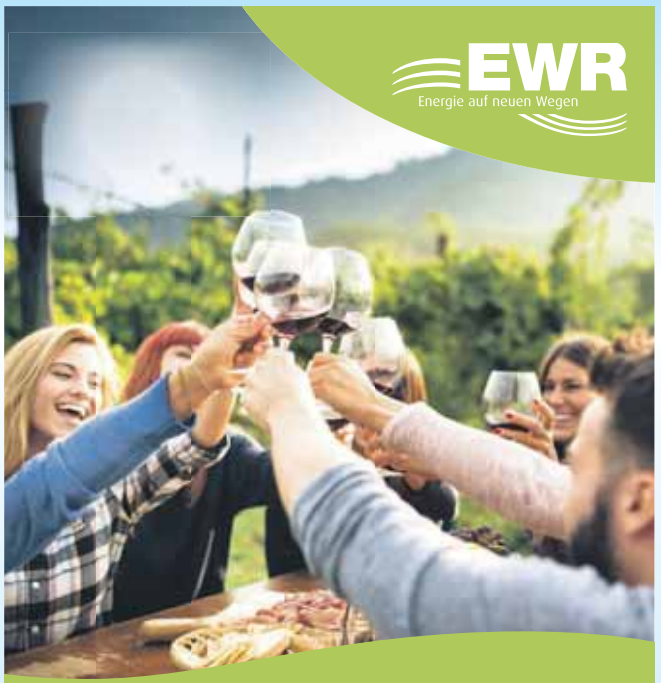

EWR
Energie auf neuen Wegen

Wir feiern mit Herzstrom auf Festen in ganz Rheinhessen.

Herzstrom stärkt die Region und unterstützt regionale Feste.

Herzstrom

www.ewr.de/herzstrom

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Freundinnen und Freunde des Alzeyer Winzerfestes,

vom 20. bis 24. September feiern wir in diesem Jahr bereits zum 85. Mal unser traditionelles Winzerfest. Dazu erwarten wir wieder über 100.000 Besucherinnen und Besucher aus der Region und darüber hinaus.

Auf den Fest- und Rummelplätzen, der Wein- und Sektterrasse, dem Weindorf in der Paeseler-Anlage und auch im Rheinhessischen Dorf wird wieder ein buntes und natürlich kostenloses Rahmenprogramm für Groß und Klein geboten, bei dem auch die musikalischen Höhepunkte auf den zahlreichen Bühnen nicht zu kurz kommen wird.

Zu den Höhepunkten des Winzerfestes zählen, neben der offiziellen Eröffnung am Freitag, natürlich nach wie vor der Freiweinausschank auf dem Roßmarkt am Samstagvormittag sowie die repräsentative Weinprobe mit der Verleihung des Weinkulturpreises der Stadt an Fernsehkoch Johann Lafer.

Der Sonntagmorgen beginnt mit dem Gottesdienst auf dem Auto-Scooter und dem anschließenden Freundschaftssingen. Am Nachmittag gibt es ein Programm für die ganze Familie.

Am Montag ist der Tag der Betriebe, zu dem wir wieder alle Unternehmen aus der Stadt und dem Umland gemeinsam mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu einem Besuch einladen, bevor dann am Dienstag der Familientag mit besonderen Angeboten und der Seniorennachmittag im Rheinhessischen Dorf den Abschluss des Festes bilden. Kommen Sie vorbei – es lohnt sich!

Ich danke an dieser Stelle allen Winzern, Gastronomen, Vereinen und Schaustellern, die mit ihrem persönlichen Einsatz die Grundlage für fünf fröhliche Festtage schaffen. Gleichzeitig werden die Hilfsorganisationen, die Polizei und unser kommunaler Vollzugsdienst dafür sorgen, dass wir schöne und vor allem friedliche Stunden auf dem Winzerfest genießen können.

Die Mitarbeiter unseres städtischen Bauhofs übernehmen wieder die vielen vorbereitenden Arbeiten, die für das Fest notwendig sind und die tägliche Reinigung des Festgeländes. Auch hierfür möchte ich mich bei den

Kollegen ausdrücklich bedanken.

Ich freue mich bereits schon heute darauf, gemeinsam mit Weinmajestäten aus der Region das diesjährige Winzerfest eröffnen zu dürfen.

Gerne heißen wir Sie zum Winzerfest bei uns in Alzey willkommen. Genießen auch Sie ein paar Stunden rheinhessische Lebensart im Herzen der heimlichen Hauptstadt Rheinhessens!

Herzliche Grüße

Ihr

Steffen Jung
Bürgermeister

20.-24. SEPT WINZERFEST

Freitag 20. September

14:00 Uhr **Weinprobe im Riesenrad** · Obermarkt (Tickets: winzerfest-alzey.de)
18:00 Uhr **Eröffnung begleitet von dem KMV Weinheim** Wein- und Sektterrasse
19:30 Uhr **Live Generation** · Fischmarkt
19:30 Uhr **Jürgen Kronenburg** · Wulf Kleinknecht Platz
20:00 Uhr **Tante Käthe** · Wein- und Sektterrasse
20:00 Uhr **Two And A Box** · Paeseler-Anlage

Samstag 21. September

11:00 Uhr **Freiweinausschank aus dem Max** · Rossmarkt
14:00 Uhr **Repräsentative Weinprobe und Preisverleihung** Wein- und Sektterrasse (Tickets: winzerfest-alzey.de)
15:00 Uhr **Oln'zels Plezeer Orkest** · Fischmarkt
19:00 Uhr **Maribel & Enjoy The Band** · Paeseler-Anlage
20:00 Uhr **Neonlicht** · Wein- und Sektterrasse
20:00 Uhr **The Pineapple Jukebox** · Fischmarkt

Sonntag 22. September

10:00 Uhr **Autoscooter Gottesdienst** · Rheinhessen-Dorf
11:00 Uhr **Freundschaftssingen** · Wein- und Sektterrasse
14:00 Uhr **Kinderweinausschank aus dem Max** · Rossmarkt
14:30 Uhr **Rheinhessen Big Band** · Wein- und Sektterrasse
15:00 Uhr **Posaunenchor Flonheim** · Fischmarkt
15:00 Uhr **Tamara** · Wulf Kleinknecht Platz
18:00 Uhr **TWO for YOU** · Paeseler-Anlage
19:30 Uhr **Die Filsbacher XXL** · Wein- und Sektterrasse
19:30 Uhr **Flo & Chris** · Fischmarkt

Montag 23. September

12:00 Uhr **DJ Illing** · Wein- und Sektterrasse
18:00 Uhr **Lucky Lips** · Wulf Kleinknecht Platz
18:30 Uhr **Tunesday feat. Desiree** · Fischmarkt
19:00 Uhr **The Candies** · Wein- und Sektterrasse
19:00 Uhr **Sänger & Entertainer LOTHAR** · Paeseler-Anlage
21:45 Uhr **Feuerwerk** · Auf dem gesamten Festgelände

Dienstag 24. September

14:00 Uhr **Angebote für Kinder** · Wein- und Sektterrasse
15:00 Uhr **Seniorennachmittag** · Rheinhessen-Dorf
16:30 Uhr **Tanzshow für Kinder** · Wein- und Sektterrasse
17:00 Uhr **Zaubershow „Die Schatzinsel" LiLa Lucy und Jakob Mathias** · Wein- und Sektterrasse
18:00 Uhr **Kinderdisco mit Kalli Koppold** · Wein- und Sektterrasse
18:30 Uhr **Ruppert spielt Duo** · Fischmarkt
19:00 Uhr **Stefan Walzer - Musik (er) leben** · Paeseler-Anlage
20:00 Uhr **Kalli Koppold** · Wein- und Sektterrasse

Alzey

MITSUBISHI MOTORS

Der Eclipse Cross
Fahrzeug-Angebote – direkt zum Mitnehmen:

Eclipse Cross Plug-in Hybrid Select

EZ 02.06.2023 · 6.400 km · Platinum-Grau

- 18" Leichtmetallfelgen
- Rückfahrkamera
- Sitzheizung vorn
- Serienmäßiges Allradsystem „Super All Wheel Control"

Gebrauchtwagen – unser Mitnahme-Preis: **28.900 EUR**

Eclipse Cross Plug-in Hybrid 4WD 2.4 72 kW (98 PS), Elektromotoren vorn 60 kW (82 PS) / hinten 70 kW (95 PS), Systemleistung 138 kW (188 PS) Energieverbrauch 17,5 kWh/100 km Strom & 2,0 l/100 km Benzin; CO_2-Emission 46 g/km; CO_2-Klasse B; gewichtet kombinierte Werte. Bei entladener Batterie: Energieverbrauch 7,3 l/100 km Benzin; CO_2-Klasse F; kombinierte Werte. Elektrische Reichweite (EAER) 45 km.**

1 | Im Vergleich zu unserem regulären Verkaufspreis für ein Neufahrzeug, gültig bis 31.10.2024.

** Die nach PKW-EnVKV angegebenen offiziellen Werte zu Verbrauch und CO_2-Emission sowie ggf. Angaben zur Reichweite wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren WLTP ermittelt. Weitere Infos unter mitsubishi-motors.de

Alzeyer Automobil GmbH
Wormser Str. 4 ▪ 55232 Alzey
Tel. 06731 480-33/34 ▪ www.automobile-alzey.de

Seit 1972 Kuhnert Reisen
Rheinhessen Perle Alzey
Inhaber Sonja Blos

11.10.2024	**Einkaufsfahrt nach Cheb / Asia Dragon Bazar** Preis pro Person 90 €
13.10.2024	**Sonntag Kürbisausstellung Ludwigsburg** Preis pro Person 66 €
16.10.2024	**Mittwoch Wochenmarkt Venlo** Preis pro Person 65 €
26.10.2024	**Freitag Chrysanthema Lahr** Preis pro Person 55 €
01.11. bis 03.11.2024	**Paris** **Busfahrt, Unterkunft mit Übernachtung und Frühstück** Preis pro Person im Doppelzimmer 334 €
08.11. bis 10.11.2024	**Schweden / Weihnachtsmarkt** **Busreise / Schifffahrt / Fahrten vor Ort** Preis pro Person in 2-Bett Innenkabine ab 319 €
29.11. bis 01.12.2024	**3 Weihnachtsmärkte und 3 Bundesländer** **Weihnachtsmärkte in Dresden / Erfurt / Bad Hersfeld** Preis pro Person im Doppelzimmer 361 €

06731 6739 Albiger Straße 29, 55232 Alzey
info@kuhnert-reisen.de www.kuhnert-reisen.de

BUS 1 (FREITAG+SAMSTAG)

HIN

	Abfahrt
Oberflörsheim Turnhalle	**19.05 Uhr**
Oberflörsheim Denkmal	19.06
Oberflörsheim Alzeyer Str.	19.07
Flomborn	19.10
Dintesheim	19.15
Esselborn	19.18
Wahlheim Ortseingang	19.20
Kettenheim	19.22
Wahlheim Ortsmitte	19.24
Freimersheim Raiffeisen	19.26
Freimersheim Ortsmitte	19.28
Ankunft Alzey Stadthalle	**19.35**
Wendelsheim Ortsmitte	**19.54**
Wendelsheim Bahnhof	19.56
Erbes-Büdesheim	20.00
Nack	20.03
Nieder-Wiesen	20.07
Bechenheim	20.10
Ebersfelder Hof	20.12
Offenheim	20.15
Mauchenheim	20.18
Weinheim Offenheimer Str	20.23
Weinheim Kapellenberg	20.24
Poppenmühle	20.25
Alzey Talstraße	20.26
Alzey Landwirtschaftsschule	20.28
Ankunft Alzey Bavaria	**20.30**

RÜCK

	Abfahrt
Alzey Stadthalle	**0.40 Uhr**
Freimersheim Ortsmitte	0.47
Freimersheim Raiffeisen	0.49
Wahlheim Kindergarten	0.51
Kettenheim	0.53
Wahlheim Ortseingang	0.55
Esselborn	0.57
Dintesheim	1.00
Flomborn	1.05
Oberflörsheim Turnhalle	1.09
Denkmal	1.10
Alzeyer Str.	1.11
Hangen-Weisheim	1.19
Hochborn	**1.22**
Alzey Bavaria	**1.35**
Alzey Landwirtschaftsschule	1.37
Alzey Talstraße	1.39
Alzey Poppenmühle	1.40
Weinheim Kapellenberg	1.41
Weinheim Offenheimer	1.43
Offenheim	1.46
Mauchenheim	1.49
Ebersfelder Hof	1.53
Bechenheim	1.56
Nieder-Wiesen	1.59
Nack	2.03
Erbes-Büdesheim	2.05
Wendelsheim Bahnhof	2.11
Wendelsheim Ortsmitte	**2.15**

BUS 2 (FREITAG+SAMSTAG)

HIN

	Abfahrt
Dautenheim	**19.10 Uhr**
Hangen-Weisheim	19.15
Hochborn	19.18
Gau-Heppenheim	19.21
Framersheim Kirche	19.25
Framersheim Cafe Strubel	19.26
Schafhausen	19.29
Ankunft Alzey Stadthalle	**19.36**
Uffhofen Dorfplatz	**20.07**
Uffhofen Sporthalle	20.08
Flonheim Marktplatz	20.10
Flonheim Friedhof	20.11
Bornheim Ortsmitte	20.14
Bornheim Bahnhofstraße	20.15
Lonsheim	20.17
Bermersheim	20.20
Albig B 271	20.23
Heimersheim Ortsmitte	20.27
Heimersheim Staffelstraße	20.28
Alzey Badeweg	20.32
Ankunft Alzey Bavaria	**20.38**

RÜCK

	Abfahrt
Alzey Stadthalle	**0.40 Uhr**
Alzey Weyprechtstraße	0.45
Alzey Pfalzgrafenstraße	0.46
Alzey Rheinhessenfachklinik	0.47
Dautenheim Ort	0.50
Dautenheim Friedhof	0.51
Gau-Heppenheim Raiffeisen	0.54
Gau-Heppenheim Markt	0.55
Framersheim Cafe Strubel	0.58
Schafhausen	1.00
Gau-Köngernheim	1.04
Gau-Odernheim Alzeyer	1.07
Gau-Odernheim Markt	1.10
Gau-Odernheim Post	1.12
Bechtolsheim Brückesgasse	1.17
Bechtolsheim Rathaus	1.18
Bechtolsheim Musikhalle	1.20
Biebelnheim	**1.26**
Alzey Bavaria	**1.35**
Alzey Badeweg	1.40
Heimersheim Turnhalle	1.44
Heimersheim Ortsmitte	1.45
Albig B 271	1.49
Bermersheim	1.52
Lonsheim	1.55
Bornheim Bahnhofstraße	1.57
Bornheim Ortsmitte	1.58
Flonheim Friedhof	2.00
Flonheim Marktplatz	2.01
Uffhofen Sporthalle	2.03
Uffhofen Dorfplatz	**2.04**

Taxistand:
Hospitalstraße
Bus- und Bahnfahrpläne auf:
www.winzerfestalzey.de/sonderfahrplaene

20.-24. SEPT.
WINZERFEST

MO
Tag der Betriebe

DI
Familientag

Winzerfest-alzey.de

Ford PRO | Gewerbewochen

Jetzt € 10.000,- Preisvorteil sichern![3]

Ford Ranger XLT

Selektiver Fahrmodus-Schalter, Scheinwerfer, Halogen, Audiosystem 44, Digitale Instrumententafel 8", Klimaanlage, manuell

Günstig mit
47 monatl. Finanzierungsraten von
€ 259,-[1,2]

Unser Kaufpreis inkl. Überführungskosten	€ 47.350,66 brutto € 39.790,47 netto
Laufzeit	48 Monate
Gesamtlaufleistung	40.000 km
Sollzins p. a. (fest)	3,92 %
Effektiver Jahreszins	3,99 %
Anzahlung	6.283,61 €
Nettodarlehensbetrag	33.071,63 €
Gesamtbetrag	37.670,59 €
47 Monatsraten à	259,- €
Restrate	25.497,59 €

AUTO BAYER GRUPPE
Ihr Ford Partner mitten in Rhein-Main
Alzey | Wiesbaden | Nieder-Olm
www.autohaus-bayer.de

Autohaus Bayer GmbH Alzey
Weinheimer Landstr. 33
55232 Alzey
Tel. (0 67 31) 96 21-0
alzey@autohaus-bayer.de

Autohaus Bayer GmbH FordStore Wiesbaden
Äppelallee 94
65203 Wiesbaden
Tel. (06 11) 1 88 63-0
wiesbaden@autohaus-bayer.de

Autohaus Bayer GmbH Niederlassung Nieder-Olm
Am Hahnenbusch 16
55268 Nieder-Olm
Tel. (0 61 36) 75 46-0
niederolm@autohaus-bayer.de

Wir sind für mehrere bestimmte Darlehensgeber tätig und handeln nicht als unabhängiger Darlehensvermittler.
Beispielfoto von Fahrzeugen der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale der abgebildeten Fahrzeuge sind nicht Bestandteil des Angebotes. [1]Ford Auswahl-Finanzierung, ein Angebot der Ford Bank GmbH, Henry-Ford-Str. 1, 50735 Köln. Angebot gilt für noch nicht zugelassene, für das jeweilige Zinsangebot berechtigte Ford Neufahrzeuge bei verbindlicher Kundenbestellung und Abschluss eines Darlehensvertrages und nur für Gewerbekunden (ausgeschlossen sind Großkunden mit Ford Rahmenabkommen sowie gewerbliche Sonderabnehmer wie z. B. Taxi, Fahrschulen, Behörden). Ist der Darlehensnehmer Verbraucher, besteht nach Vertragsschluss ein gesetzliches Widerrufsrecht nach § 495 BGB. Bitte sprechen Sie uns für weitere Details an. Das Angebot stellt das repräsentative Beispiel nach § 17 Preisangabenverordnung dar. [2]Gilt für einen Ford Ranger XLT 2,0-l-EcoBlue-Dieselmotor 125kW (170PS), 6-Gang-Schaltgetriebe, Vierradantrieb, Euro 6d-ISC-FCM. [3]Modellabhängiger Preisvorteil wurde im o. g. Kaufpreis bereits berücksichtigt.

KLEINANZEIGENMARKT

Telefon 06734 24197-0 · kleinanzeigen@oppenheimer-druckhaus.de

Dies & Das

Am 29.09.24 verkaufsoffener Sonntag mit Kürbisfest!
13:00 bis 18:00 Uhr. Wir sind da! Es gibt bei uns Kaffee und Kuchen!!!
Farb Forum, Wörrstadt (gew.)

Erfolgreiche Nachhilfe in allen Klassen und Fächern
Wir bieten kompetenten, effektiven und zuverlässigen Unterricht, Vorbereitung auf Prüfungen und Klassenarbeiten sowie Vermittlung von Lerntechniken.
Lerncenter Wörrstadt
☎ 06732-5062 (gew.)

Kostenlose Reitstunden
als Gegenleistung fürs Helfen während der Therapie. Pferdeführer/ehrenamtliche Helfer gesucht (Mittwoch, Samstag). Voraussetzungen: Mindestalter 14, mind. 5 Jahre Reiterfahrung (freies Reiten in Grundgangarten und Hufschlagfiguren). Kontakt: mail@therapeutischesreiten-wonsheim.de

Kundendienst - Verkauf - Elektro
Elektro-Hausgeräte, Installationen Fernseh-, Hifi-, Sat- und Kabelempfang
Schrauth Haustechnik Wörrstadt
www.schrauth-haustechnik.de
☎ 06732 1426 (gew.)

Optimieren Sie Ihr Büro! Für mehr Effizienz
und weniger Stress. Mit über 24 Jahren Erfahrung als Assistenz strukturiere ich Ihr Büro effizient, erledige Schreibarbeiten, erstelle Präsentationen oder aufwendige Exceldokumente. **☎ 0160 98095890** oder via E-Mail: **effizientes-buero@gmx.de (gew.)**

Probleme mit der Heizung?
Meisterbetrieb mit 24h Notdienst:
Wartung, Reparatur und Austausch aller Fabrikate. Fachbetrieb für Wärmepumpen, Holzpellet- und Solaranlagen.
Warzas-Wärmekonzepte
55288 Schornsheim
☎ 06732 64669 (gew.)

Sprachunterricht für ältere
Menschen in Französisch, Portugiesisch, Englisch, Latein bei Ihnen zuhause von Promovend. Keine Vorkenntnisse nötig.
☎ 0178 2317626

Yoga in Kettenheim
Ab Dienstag, 24. September 2024, 19:30-21:00 Uhr findet im Gemeindehaus in Kettenheim der auf rückenspezifische Übungen angelegte Präventivkurs "Hatha Yoga für Anfänger und Wiedereinsteiger" statt. Der von Krankenkassen mitfinanzierte Kurs besteht aus 10 Einheiten. Interessenten melden sich bei
Dr. Petra Blachetta ☎ 06247 367 (gew.) oder ☎ 0178 8601918, E-Mail: dr.petrablachetta@rocketmail.com

Der Zusatz „(gew.)" hinter einer Telefonnummer weist darauf hin, dass es sich hier um die Anzeige eines Gewerbetreibenden handelt.

Verkäufe / Kaufgesuche

Gasgrill, Fabrikat Enders,
3-flammig, neuwertig (nur einmal benutzt), 45,- €. ☎ 06732 2248

Haybachbasar
Klein-Winternheim, großer Kindersachenbasar am 21.09.2024, 12:30-15:00 Uhr in der Haybachhalle. Infos unter: www.haybachbasar.de

Unverregnetes Wiesenheu
und Futterstroh in kleinen HD-Ballen zu verkaufen. ☎ 0171 7527423

Weinbergsgrundstück
an der Steinkaute, Gemarkung Vendersheim, Flur Nr. 3, Flurstück Nr. 157, 16,53 Ar zu verkaufen. ☎ 0175 2812154

WMF-Schnellkochtopf 6,5 l
80,00 € in Drais abzuholen.
☎ 0172 6638444

Freizeit/Urlaub Bekanntschaften

Wandern und erholen
im Luftkurort Lam, komfortable FeWo 2-4 Personen, Balkon, Panoramablick, Waldrand, Garage.☎ 09943 1090

Immobilien Gesuche / Angebote

Bauern-/Winzerhofreite
od. auch 1-2-Familien-Haus bis 480.000,-€ in Rheinhessen/Nordpfalz von Handwerker privat gesucht. Bankbürgschaft wird garantiert! ☎ 06133 59398

Bonitätsstarke Familie sucht
ein Baugrundstück in Wörrstadt oder Saulheim bis 900 m².
LBS Immobilien Rainer Summer
Wilhelmsstraße 7, 55232 Alzey
☎ 06731 499417 ☎ 0151 25352639 (gew.)

BAYER IMMOBILIEN GMBH
IMMOBILIEN AUS GUTER HAND SEIT 1985
Sie möchten verkaufen? Was können Sie von uns erwarten?
• Exakte Marktwerteinschätzung Ihrer Immobilie!
• Sichere Abwicklung und Diskretion!
ivd **Tel.: 06131 53044**
www.immobilien-bayer.de
FOCUS TOP 2024

Immobilien-Wertgutachten
DIN EN ISO/IEC 17024 zertifizierte Immobiliengutachterin DIAZert (LS) für z.B. Finanzamt, Erbschaft, Scheidung, (Ver-)Kauf o.ä.
Gerhard & Gerhard
Eva Maria Gerhard
Pariser Str. 28
55286 Wörrstadt
☎ 06732 5575 (gew.)
www.gerhard-bewertung.de

ANDRE MÜLLER IMMOBILIEN
VORGEMERKTE KUNDEN SUCHEN
BIETEN SIE UNS IHRE IMMOBILIE ODER GRUNDSTÜCK UNVERBINDLICH ZUM VERKAUF AN

ANDRE MÜLLER IMMOBILIEN
06136 - 9945650
0173 - 5 777 111
www.andremueller-immobilien.de
info@andremueller-immobilien.de

Wir helfen bei Verkauf und Vermietung Ihrer Immobilie!
Rosenbrock Immobilien
☎ 06732 9489194 (gew.)
☎ 0173 6584421
www.rosenbrock-immobilien.de

Mietobjekte Gesuche / Angebote

1-Zi.-Wohnung
ca. 40 m², EBK, DU-WC in Ober-Olm kurzfristig zu vermieten. KM m. Abstellplatz 405,- € + NK + 2 MM KT. ☎ 0170 8546073

Biete gepflasterte Parkplätze
in Stadecken-Elsheim an, geeignet für Wohnwagen, Wohmobile und kleines Schiff. ☎ 0174 8792098

Lagerraum St.-Elsheim
trocken, abschließbar, zu vermieten.
☎ 0160 5458958 (gew.)

Rentnerehepaar, solvent,
sucht schöne 2,5-3-Zi.-Whg., ca. 70 m², Parterre/1. OG, Terr./Balk., TL-Bad, kl. WE, in Saulheim, Wörrstadt, Nieder-Olm, ab 2025, bis 900,- € kalt. ☎ 0171 6955675

Suche 2 ZKBB
ca. 60 m², bin alleinstehende Rentnerin, NR, keine Haustiere. ☎ 0176 52536244

Wallertheim, Garagen
plus Motorradstellplätze zu vermieten.
☎ 0152 53904907

KFZ-Markt KFZ & Zubehör

4 Winterreifen
neuwertig, Kumho 195/65/R 15 91T auf Alufelgen für VW Golf 5/6, 200,- €.
☎ 06732 5402

Karosserie & Lack Jürgen Felz
Wir kümmern uns um alles. In unserer neuen Sandstrahlkabine übernehmen wir schnell und zuverlässig Ihre Sandstrahlarbeiten von PKW und Zweiradteilen bis zu 1 Meter. **Wörrstadt ☎ 06732-961924 (gew.)**

Wir kaufen Ihr Auto!
Vergleichen Sie selbst und lassen Sie sich von uns ein unverbindliches Angebot machen!
Autofixx Kfz-Handels GmbH
Robert-Bosch-Str. 28a
55232 Alzey
☎ 06731 9008935
info@autofixx-gmbh.de (gew.)

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
☎ 03944 36160 www.wm-aw.de (gew.)

Stellenmarkt Gesuche / Angebote

Bau einer Trockenmauer -
Gartenhelfer gesucht in Spiesheim. Nicht gewerblich, gerne Rentner. Stundenlohn 20,- €. ☎ 0172 6843977

Dachdecker
sucht Arbeit. Alles rund ums Dach, Rinne, Kamin, Flachdach. ☎ 0152 17286684

Erfahrener Maler
Folgende Arbeiten werden ausgeführt: Verputzen, Innen- und Außenanstrich, Trockenbau, Innen- und Außendämmung uvm. **☎ 0162 4019052 (gew.)**

Fahrer/Hilfskraft ab sofort gesucht
Teil-/Vollzeit (mind. 30 Std./Woche). Tätigkeiten: Kurierdienste, Möbeltransporte, Räumungsarbeiten/Umzug.
☎ 06701 911115 oder ☎ 0178 1831622 (gew.) Auto u. Reifen Center Ohl
Gau-Bickelheim - www.arc-ohl.de

Fleißiger Mann sucht Arbeit
Gartenarbeit aller Art, Malerarbeiten und Arbeiten rund ums Haus sowie Aufräumarbeiten. ☎ 06732 2738810

Holzsägearbeiten
Wer sägt mir Brennholz? (Säge vorhanden.) ☎ 0172 6114423

Gartenarbeit
aller Art gesucht. Grünschnitt, Rasenarbeiten usw. Zaunbau, Pflasterarbeiten, innen und außen streichen. Ich habe einen Anhänger. ☎ 0157 50291499
☎ 06732 2736702

Gartenarbeit
Ich suche Gartenarbeit aller Art, Rückschnitt, Hecke, Sträucher und Bäume schneiden, mit Entsorgung.
☎ 0157 53835974

Hilfe für Haushalt
Wir bieten kinderlieber Haushaltshilfe eine Stelle in Voll- oder Teilzeit in Alzey, auf Wunsch Kost und Logis frei.
☎ 0172 9398096

Ich suche Arbeit
rund ums Grundstück und Garten! Grünschnitt mit Entsorgung, Pflasterarbeiten, Zaunbau und vieles mehr. Rufen Sie gerne an. ☎ 0157 50291499

Junge 4-köpfige Familie
in Nieder-Olm sucht einmal pro Woche Reinigungshilfe für 2-3 Stunden. Bei Arbeitsagentur angemeldete Personen erwünscht. ☎ 0176 80089759

Pilates-Kursleiter:in gesucht
Die vhs Stadecken-Elsheim sucht eine:n Kursleiter:in für zwei Pilates-Kurse in Stadecken-Elsheim am Donnerstagabend in der Zeit von 17-18 Uhr und von 18-19 Uhr. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Jutta Spiering-Wilfert unter vhs.stadecken-elsheim@kvhs-mainz-bingen.de oder
☎ 06136 7334

Suche computererfahrene Rezeptionskraft
für Physiotherapiepraxis.
Praxis für Physiotherapie
Elena Pawliczek
Humboldstraße 2
55286 Wörrstadt.
☎ 06732 62936 (gew.)

Suche einen Handwerker,
vertrauenswürdig, für Maler-, Verputz- und andere Renovierungsarbeiten in Wohnzimmer, Flur, Küche. ☎ 0171 6538472

Suche Gartenarbeit aller Art
Hecken schneiden, Rasen mähen, Baum fällen, Laub entfernen uvm.
☎ 0163 1851868

Suche versierten Handwerker
der neue Haustüre mit Seitenteil einbauen kann. ☎ 0176 72858026

Wir stellen ein: Verkaufshilfe
Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir für eines unserer Betriebsrestaurants in Nieder-Olm eine VERKAUFSHILFE mit Küchenerfahrung. Mo-Fr 10:00 bis 15:00 Uhr (evtl. variabel). Wir bieten: faire Bezahlung, gute Sozialleistungen, Berufsbekleidung (evtl. 4-Tage-Woche). Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann setzen Sie sich bitte mit Herrn Christoph Steiner in Verbindung. **☎ 0177 4596228 (gew.)**
E-Mail: cs@sl-mehr-buffet.de
SL mehr buffet
Am Kümmerling 3
55294 Bodenheim

Zur korrekten Bearbeitung Ihrer Aufträge benötigen wir immer Ihre vollständige Anschrift und Bankverbindung ! Außer bei Barzahlung. Ohne diese Angaben können wir Ihren Auftrag nicht bearbeiten!

© T.Br.

Events & Kulinarisches

© Robert Kneschke - Fotolia.com © markus spiske - Fotolia.com © Monkey Business - Fotolia.com © Photographee.eu - Fotolia.com

aus der Region!

Viel Vergnügen!

Guten Appetit

© pixelrobot - Fotolia

Stellenmarkt

VERBANDSGEMEINDE WÖRRSTADT

In der Verbandsgemeinde Wörrstadt sind folgende Stellen zu besetzen:

- **Landschaftsarchitekt** (m/w/d)
- **Techniker der Fachrichtung Bautechnik mit dem Schwerpunkt Tiefbau** (m/w/d)
- **Kindergarten-Hauswirtschaftskraft** (m/w/d)
- **Pädagogische Fachkräfte** (m/w/d)
- **Pädagogische Fachkräfte in Springerfunktion** (m/w/d)
- **Mitarbeiter für die Betreuende Grundschule Wörrstadt** (m/w/d)
- **Mitarbeiter für die Betreuende Grundschule Partenheim** (m/w/d)

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter:
www.vgwoerrstadt.de/stellenangebote

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Gesucht: **Hauswirtschafter/in** (m/w/d)
für privaten/geschäftlichen Haushalt
Startdatum flexibel
5 Tage à 4-5 Stunden/Woche in Festanstellung

Die Aufgaben umfassen Putzen, Waschen, Bügeln, Kochen und im Sommer die Pflege der Gemüsebeete. In Abhängigkeit von weiteren Verantwortungsbereichen könnten wir uns auch eine Vollzeitstelle vorstellen.

RAUMLAND
SEKTHAUS – SEIT 1984
67592 Flörsheim-Dalsheim I katharina@raumland.de I 06243 908070

In der **Verbandsgemeinde Nieder-Olm** sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen zu besetzen:

Verbandsgemeinde Nieder-Olm

- **Sachbearbeiter*in** (m/w/d) **Personal / Vertretung**
- **Klavierlehrkraft** (m/w/d) **Musikschule**
- **Reinigungskraft** (m/w/d) **Rathaus**

Nähere Angaben zu den Stellenangeboten mit Aufgaben, Anforderungen und Hinweisen finden Sie unter:
https://t1p.de/stellenvgno

Stellenausschreibung Kita Weltentdecker

Du bist staatlich anerkannte/r Erzieher/in bzw. pädagogische Fachkraft und hast Lust auf was Neues?

Dann bist du bei uns richtig – wir haben im Januar aufgemacht und werden jetzt so langsam erwachsen. Um auf unsere definitive Betriebsgröße von 50 Kinder von 1 – 6 Jahren wachsen zu können, brauchen wir schnellstmöglich Unterstützung.

Wir suchen eine Ganztagskraft mit 39 Wochenstunden oder 2 Halbtageskräfte mit je 19,5 Wochenstunden.

Wenn es dich reizt, dich beim Aufbau einer neuen Kita mit attraktivem Raumprogramm und großzügigem Außengelände einbringen zu können, melde dich. Die Trägerschaft der Ortsgemeinde sichert kurze Entscheidungswege und unser junges Team pflegt eine angenehme Arbeitsatmosphäre zum Wohl von Kindern und Mitarbeitern.

Wir bieten einen unbefristeten Vertrag nach TVöD, eine attraktive Zusatzversorgung sowie regelmäßige Fortbildungsmöglichkeiten.

Bei Rückfragen wende dich bitte direkt an die „Kita Weltentdecker“, Kitaleitung Nina Balz, Tel. 06701/2003700

Deine aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen sende bitte an:

Ortsgemeinde Gau-Bickelheim
Ortsbürgermeister Jürgen Vollmer
Am Römer 4, 55599 Gau-Bickelheim
oder per mail an Rathaus@Gau-Bickelheim.de

Mailen Sie Ihre Anzeige an:
anzeigen@oppenheimer-druckhaus.de

FS BAUBETREUUNG
MASSIVE FERTIGHÄUSER von der Planung bis zum Einzug
UMBAU
SANIERUNG
kostengünstig - schnell - fair
Frank Stephan
Biebelnheim
✆ 06733 9487542
www.fs-baubetreuung.de

© pixelrobot - Fotolia

NEU NEU NEU
Die ultimativen Rheinhessen-Krimis
von Eniella B. Marble

Mord im Land der Windriesen 14,90 €
Germania, die Kreiselmörderin 14,90 €

Prinzen und Prinzessinnen gibt es nicht 14,90 €
Dating für Anfänger 9,80 €

AB SOFORT IN UNSERER GESCHÄFTSSTELLE ERHÄLTLICH!

Oppenheimer Druckhaus GmbH
Nachrichtenblatt
Hauptstraße 10
55288 Armsheim
Tel.: 06734 24197-0
Öffnungszeiten: Mo, Di, 8 - 13 Uhr, Do, Fr 8 - 15 Uhr, Mi. geschlossen

KANALSERVICE
24 h Notdienst
Schachtarbeiten
Rohrreinigung
Kanalsanierungen
bietet Ihr leistungsstarker Partner
Atzinger
Schafhäuser Str. 15
55232 Alzey
Tel. 06731 9977760
www.kanal-atzinger.de

BEKANNTGABE EINES FEUERWERKS:
Wann?
Samstag, den 21.09.2024 zwischen 21:30 und 22:00 Uhr
Wo?
Freie Ackerfläche Nordöstlich von Wendelsheim in der Nähe der Sandgrube
Bitte lassen Sie sensible Tiere nicht unbeaufsichtigt.

Oppenheimer Druckhaus GmbH

Wir lieben unser Nachrichtenblatt. Sie hoffentlich auch. Sollten Sie es einmal nicht erhalten, freuen wir uns über Ihren Anruf unter
06734 24197-0

Oppenheimer Druckhaus GmbH

GEWERBLICHE ANZEIGEN
Agentur Wieland
Beratung - Verkauf
✆ 06733 2039947

Du bist nicht mehr da, wo du warst,
aber du bist überall, wo wir sind. *Victor Hugo*

Karin Eckler

geb. Kreis

* 16.05.1946 † 12.09.2024

In Liebe
Michèle, Max und Kim
Vera und Heiner
sowie alle Angehörigen

Die Urnenbeisetzung findet am Mittwoch, den 25.09.2024 um 14:00 Uhr auf dem Friedhof in Ober-Saulheim statt. Von Beileidsbekundungen bitten wir abzusehen. Ein Kondolenzbuch liegt aus.

Die Gemeinde Gau-Odernheim nimmt Abschied und trauert um

Anja Ahrens

Frau Ahrens war eine allseits geschätzte Mitarbeiterin und prägte als Erzieherin und stellvertretende Leiterin der Kita Regenbogen von 1999 bis 2024 die Arbeit mit unseren Kindern. Frau Ahrens verstarb nach schwerer Krankheit und trotzdem plötzlich und unerwartet. Ihrer Familie und allen Angehörigen gilt unsere herzliche Anteilnahme und unser Mitgefühl.

Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Im Namen der Ortsgemeinde
Heiner Illing
Ortsbürgermeister

Nachruf

Tief bewegt nehmen wir Abschied von unserem früheren Mitarbeiter

Christian Gallé

Der Verstorbene nahm im Dezember 1989 seine Tätigkeit bei der seinerzeitigen EWG Alzey, übergeleitet im Januar 2011 zur Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH, auf. Bis zu seinem Ausscheiden im November 2020 war Herr Gallé als Rohrnetzmonteur in Kirchheimbolanden tätig.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH
Geschäftsführung, Betriebsrat und Mitarbeiter

Bodenheim, im September 2024

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, mit uns Abschied nahmen und ihre Anteilnahme auf vielfältige und liebevolle Weise zum Ausdruck brachten.

Unser besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Riedel für seine tröstenden Worte und dem Bestattungsinstitut Brand in Alzey.

Im Namen aller Angehörigen
Regina Keller

Ober-Flörsheim, im September 2024

Anna Gregor
* 12.02.1922
† 13.07.2024

Hilfe, die ankommt.

Mit Ihrer Spende leisten Sie einen wertvollen Beitrag für Frieden und Erinnerung.

www.volksbund.de/sammlung

VOLKSBUND
Gemeinsam für den Frieden

Bestattungsinstitut
SULFRIAN
Bestattermeister
Alzey • Gau-Odernheim • Wöllstein • Nierstein • Wörrstadt

☎ 06731 2564
Weinrufstraße 16
55232 Alzey

Vertrauen Sie unserer Erfahrung und Kompetenz!

Räume für Abschied, Begegnung und Trauerfeier.

www.sulfrian-bestattungen.de

www.oppenheimer-druckhaus.de
In schweren Zeiten
sind wir für Sie da

OPPENHEIMER DRUCKHAUS GmbH
Hauptstraße10 - 55288 Armsheim
✆ 0 6734 24197-0

Der Spezialist für Pelletöfen

Beratung nach Termin

FEUERLAND
Pelletöfen · Kaminothek
Uhlmann SHK GmbH & Co. KG
Wendelsheimer Str. 15 + 19
Nieder-Wiesen
06736 9607935
rika-kaminofen.de

RHEINHESSEN AUTOGLAS GbR
Mitsche & Symonowicz
Scheibenaustausch
Scheibenreparatur
Sonnenschutzfolie
FAS-Kalibrierung
Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 8:00 bis 17:00 Uhr · Samstag n. V.
Am Hahnenbusch 21 · 55268 Nieder-Olm · Tel. 06136 798 82 38

Krankenpflege & Betreuung
Kuttler
Tagespflege Wörrstadt
Aufenthalt ohne Abzug am Pflegegeld!
Kostenloser Probetag möglich.
www.Kuttler-Pflege.de
Ober-Saulheimer Str. 20a WÖRRSTADT
Telefon 06732-9647239

Trockene Räume im Handumdrehen
bei Wasserschäden, Vermeidung von Schimmel und Geruch, Bau- und Estrichtrocknung sowie mobile Heizungen von 3 – 250 kW
techno 2000
...wir sorgen für trockene Räume
☎ 06136 7665533
info@techno-2000.com

GARTEN- und LANDSCHAFTSBAU
Birkenbaum
Tel. 06244 / 5890594
Mobil: 0176 / 84485658
Birkenstr. 9 · 67593 Westhofen
• Unkrautarbeiten • Baumrückschnitt • Baumfällung
• Hecken-/Sträucherrückschnitt • Mulch- u. Steingarten anlegen
• Gartenpflege allgemein etc. • Rasenneuanlage • Entsorgungsarbeiten

CLEAN TECH
■ Gebäudereinigung
Fenster-, Boden-, Glas-, Bauendreinigung, Solarreinigung, Büro-, Praxisreinigung, private/gewerbliche Reinigung
■ Pflaster - & Steinreinigung
Einfahrten, Gehwege, Terrassen, Parkplätze, Graffi-, Öl-, Rost-, Kalkreinigung, Demakierung, Container-, Tank-, Gerüstreinigung
06303 817 3997 | 0179 5249 473 www.cleantech-service.de

Komplett aus einer Hand:
Decke. Licht. Akustik. Heizung.
morgen schöner wohnen

PLAMECO
SPANNDECKEN
Keppentaler Weg 3, Wörrstadt
06732-9329253
plameco-rheinhessen@gmx.de
Öffnungszeiten nach Vereinbarung!
www.plameco.de

Ihr Malermeister aus Rheinhessen – Qualität, die begeistert!

DZ MALERMEISTER GmbH
Keppentaler Weg 3 | 55286 Wörrstadt
■ Fassadengestaltung ■ Putz
■ Wärmedämmverbundsysteme ■ Bodenbeläge
■ Dekorative Innengestaltung ■ Spanndecken
■ Trockenbau ■ und vieles mehr
06732 9329280 info@dz-malermeister.de www.dz-malermeister.de

Gartenarbeit aller Art
• Professionell • Preiswert
• Baumfällung (speziell Risikolage) • Steingarten • Vertikutieren
• Baumstamm fräsen • Heckenschnitt • Entwurzelung
• Mäharbeiten/Säen • Gartenpflege allg. etc.
* INKL Abtransport *
☎ 06303 - 87617 01176 - 64617164

© pixelrobot - Fotolia

TSR THE METAL COMPANY
Der einzige Drive-In, der Sie reicher macht:
TSR in Ginsheim-Gustavsburg
Sie haben Schrotte und Metalle zu entsorgen? Wir zahlen auch in bar die besten Preise in Rheinhessen. Sprechen Sie uns an!
TSR Deutschland GmbH & Co. KG // Landdammstraße
65462 Ginsheim-Gustavsburg // T +49 172 213 9729 // gustavsburg@tsr.eu // tsr.eu
Ein Unternehmen der REMONDIS-Gruppe

Christ Wasserschadensanierung
06736/7119224 · Kriegsfelder Straße 13 · 55234 Nieder-Wiesen
info@christ-wasserschadensanierung.de
www.christ-wasserschadensanierung.de
Ihr Partner für Wasserschadensanierung - schnell und zuverlässig.
24/7 Notdienst · Sofortmaßnahmen · Leckageortung · Bautrocknung
Estrich-Dämmschicht-Trocknung

Haustüren

weitere Informationen:
www.firma-hogen.de
hogen SICHERE FENSTER UND TÜREN
Inh. Jens Riedeburg
Keppentaler Weg 21
55286 Wörrstadt
Tel. 06732-4848
kontakt@firma-hogen.de

FINANZIERUNGEN
Jessica Volkert
Finanzierungsplaner
Immobilienfinanzierung • Kapitalanlage • Anschlussfinanzierung • Gewerbefinanzierung • Privatkredit • Umschuldung • Autokredit
Hinter der Bahn 10
55286 Wörrstadt
t. +49 (0) 6732 938 54 98
m. +49 (0) 176 629 753 56
www.jv-finanzierungen.de

Sichern Sie sich die Energie der Sonne für Ihr Haus
MISSIONSUNPOWER
● Photovoltaik ● Komplettservice
● Solarthermie ● zeitnahe Montage
● Wärmepumpen ● Anlagen erweiterbar

Jetzt beraten lassen & Angebot anfordern:
>>> 06732 608 8004 <<<
info@solardirekt24.de
solardirekt24
Ihr Solarpartner in Wörrstadt
solardirekt24 GmbH • Spiesheimer Weg 22 • 55286 Wörrstadt
besuchen Sie uns auch auf www.solardirekt24.de